

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.10.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2020 2021/BV/2374
 - 4.2 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde 2021/BV/2548
- 5 Sitzungstermine 2022
- 6 Verschiedenes
- 7 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Abstimmung zusammenfassender Bericht Vergabeproofungen BUGA
- 9 Verschiedenes

Von: Rechnungsprüfungsamt

Rostock, 13.10.2021

An: Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungstermin 2022 für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit der Vorsitzenden des Ausschusses informieren wir Sie über die Sitzungstermine für 2022.

Die Sitzungen finden im Raum Rathaus-Anbau 1a/1b um 17.00 Uhr statt.

26.01.

09.03.

13.04.

01.06.

10.08.

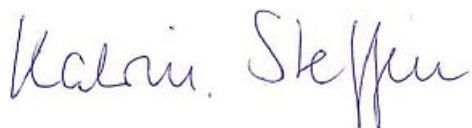
21.09.

19.10.

23.11

Für den Fall, dass Sie zu diesen Sitzungsterminen verhindert sind, bitten wir Sie, Ihre Vertretung rechtzeitig zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Steffen

<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE</p>	<p>Beteiligt: Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Kämmeriamt</p>															
<p>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2020</p>																
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.11.2021</td> <td>Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>20.10.2021</td> <td>Rechnungsprüfungsausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>21.10.2021</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.11.2021	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung	20.10.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Empfehlung	21.10.2021	Finanzausschuss	Empfehlung	01.12.2021	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
17.11.2021	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung														
20.10.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Empfehlung														
21.10.2021	Finanzausschuss	Empfehlung														
01.12.2021	Bürgerschaft	Entscheidung														

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 4.135.855,25 wird, soweit dieser auf das Geschäftsfeld HRO entfällt, in Höhe von EUR 1.851.197,17 an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgeführt und soweit dieser auf das Geschäftsfeld Fremde Dritte entfällt in Höhe von EUR 2.284.658,08 in die Rücklagen eingestellt.
3. Die Entlastung der Betriebsleiterin des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Geschäftsjahr 2020 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V
 i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den „Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung führte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG im Monat April 2021 durch. Unter dem Datum vom 30. April 2021 erteilten die zuständigen Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis ab. Das Jahresergebnis beträgt TEUR 4.136. Ursächlich für die Entwicklung waren geringere Abschreibungs-aufwendungen und höhere Miet- und Pachterlöse. Die Aufwandsquoten für Instandhaltung, Material und Personal verbesserten sich leicht im Vergleich zu den letzten 5 Jahren. Der durchschnittliche Personalbestand des Eigenbetriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4 auf 72 Beschäftigte erhöht.

Das Anlagevermögen stieg von TEUR 448.437 im Vorjahr auf TEUR 465.673 im Berichtsjahr. Wesentliche Investitionen und Sanierungsmaßnahmen betrafen beispielsweise die Heinrich-Heine-Grundschule in Warnemünde, das Vereinsgebäude im Gaffelschoner Weg, den Neubau der Feuerwache III in Dierkow oder das Jugendwohnhaus in der W. Barents Str.

Unter Beachtung des § 13 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern empfahl die Betriebsleitung des Eigenbetriebes im Anhang des Jahresabschlusses den Gewinn, soweit dieser auf das Geschäftsfeld HRO entfällt, in Höhe von TEUR 1.851 an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock abzuführen und soweit dieser auf das Geschäftsfeld Fremde Dritte entfällt, in Höhe von TEUR 2.285 in die Rücklagen einzustellen, mit dem Ziel, die zukünftigen investiven Maßnahmen auch im speziellen Bereich, wie z. B. die Sportfreianlage „Rote Erde“ u. ä. mit einem notwendigen Eigenfinanzierungsgrad abzusichern und somit zeitnah umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe der Ausschüttung wie im Entscheidungsvorschlag unter Punkt 2 beschrieben.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	Testat Ansichtsexemplar	öffentlich
---	-------------------------	------------

**Eigenbetrieb Kommunale Objekt-
bewirtschaftung und -entwicklung
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Rostock**

Testat
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2020

**Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Anlage 1/1

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020		31.12.2019			31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva					Passiva				
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		67.937,00		92.926,00	I. Stammkapital	1.125.000,00		1.125.000,00	
II. Sachanlagen					II. Allgemeine Rücklagen	241.718.094,76		240.822.191,32	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	423.617.990,67		415.790.054,94		III. Jahresüberschuss	4.135.855,25		2.539.168,44	
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.044,00		71.493,00			246.978.950,01		244.486.359,76	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.563.025,00		10.883.568,00		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		130.852.812,57		115.064.919,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.373.566,78		21.598.508,64						
	<u>465.604.626,45</u>		<u>448.343.624,58</u>		C. Rückstellungen				
	<u>465.672.563,45</u>		<u>448.436.550,58</u>		1. Steuerrückstellungen	12.185,00		14.055,00	
B. Umlaufvermögen					2. Sonstige Rückstellungen	3.464.100,96		2.938.217,98	
I. Vorräte						3.476.285,96		2.952.272,98	
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	6.452.676,59		6.452.676,59		D. Verbindlichkeiten				
2. Noch nicht abgerechnete Betriebskosten	18.350.202,11		18.052.609,44		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.634.743,67		97.773.491,04	
3. Andere Vorräte	57.050,64		60.103,14		2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	0,00		799.300,26	
	<u>24.859.929,34</u>		<u>24.565.389,17</u>		3. Erhaltene Anzahlungen	19.286.840,62		18.219.152,11	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.799.128,47		4.205.137,97	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.908,57		112.824,57		5. Verbindlichkeiten gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	44.961,23		362.839,66	
2. Forderungen gegen die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	1.884.238,10		526.937,03		6. Sonstige Verbindlichkeiten	906.548,93		966.203,33	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.506.586,27		6.485.721,36			126.672.222,92		122.326.124,37	
	<u>9.550.732,94</u>		<u>7.125.482,96</u>		E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.356.540,77		1.282.258,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.680.347,01		5.460.744,17						
	<u>43.091.009,29</u>		<u>37.151.616,30</u>						
C. Rechnungsabgrenzungsposten		573.239,49		523.768,67					
		<u>573.239,49</u>		<u>523.768,67</u>					
	509.336.812,23		486.111.935,55			509.336.812,23		486.111.935,55	
Treuhandvermögen		1.339.046,37		1.142.176,81	Treuhandverbindlichkeiten		1.339.046,37		1.142.176,81

H A

Anlage 2/1

**Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020**

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		51.014.531,37	49.478.951,15
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen und Verkaufsgrundstücken			
a) aus der Veränderung der nicht abgerechneten Betriebskosten	297.592,67		1.294.178,41
b) aus dem Abgang von Vorräten	-848,26		-351.418,84
		296.744,41	942.759,57
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		517.902,12	428.038,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.967.131,74	1.210.427,81
		53.796.309,64	52.060.176,53
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		18.814.999,92	18.411.168,86
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.857.175,45		3.810.899,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	905.855,62		874.239,25
- davon für Altersversorgung:		4.763.031,07	4.685.138,39
EUR 147.045,58 (Vorjahr EUR 134.002,18)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.420.222,47		19.271.486,24
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00		46.074,80
		17.420.222,47	19.317.561,04
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach §21 Abs.4-6ElgVO		4.767.522,43	5.122.080,70
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.256.526,76	10.936.748,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.056,81	84,99
- davon Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 81,07)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.027.750,28	1.145.968,49
- davon Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 15.926,69 (Vorjahr EUR 11.050,59)			
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		33.857,04	33.857,04
13. Ergebnis nach Steuern		4.251.501,34	2.651.900,00
14. Sonstige Steuern		115.646,09	112.731,56
15. Jahresüberschuss		4.135.855,25	2.539.168,44

Jh A

Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) in analoger Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den besonderen Vorschriften der EigVO M-V aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der amtlichen Mustergliederungen nach § 29 EigVO M-V sowie darüber hinaus in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266 und 275 HGB gegliedert. Einzelne Posten des Jahresabschlusses wurden nach § 265 Absätze 5 und 6 des HGB in ihrer Bezeichnung bzw. Untergliederung geändert, um den Besonderheiten des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Ergänzend werden weiterführende Erläuterungen nach den Vorschriften des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg –Vorpommern (NKHR M-V) zu wesentlichen Bilanzposten dargestellt.

II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der nicht kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Der Stetigkeitsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 HGB wurde beachtet.

In Übereinstimmung mit den Ausweisvorschriften der EigVO M-V werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 4.768) als gesonderte Position innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Für die im Rahmen der Immobilienzentralisierung an den Eigenbetrieb übertragenen Grundstücke erfolgt die Vermögensersterfassung und –bewertung nach doppelten Grundsätzen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift, die das Innenministerium zur Bilanzierung für das kommunale Vermögen bestimmt hat.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Anlage 4

Seite 2

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu EUR 800,00 werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Umlaufvermögen

Der Ansatz des **Vorratsvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten oder im Falle der Übertragung von der Hansestadt zu den ermittelten Sachwerten oder fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

Der **Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden anteilige Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern, die ausschließlich den Bereich Betrieb gewerblicher Art betreffen, beruhen auf Differenzen in den Bilanzpositionen Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Unter Berücksichtigung von in den nächsten fünf Jahren anrechenbaren steuerlichen Verlustvorträgen ergab sich ein aktiver Überhang. Auf eine Aktivierung wurde in Ausübung des Wahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Soweit Investitionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird nach § 265 Abs. 5 HGB hierfür der gesonderte Passivposten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ gebildet.

Der Ausweis betrifft sowohl unmittelbar erhaltene Fördermittelzuschüsse aus verschiedenen Förderprogrammen sowie Zuwendungen Dritter, als auch von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewährte Investitionszuschüsse einschließlich Zuschüsse für übernommenes gefördertes Anlagevermögen.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz für maximal sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet anteilige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen.

III Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Eigenbetrieb weist für das Geschäftsjahr 2020 im Anlagenspiegel Gesamtzugänge in Höhe von TEUR 35.144 aus, die sich auf die Geschäftsfelder „Grundstücksbewirtschaftung Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (TEUR 23.468) und „Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte“ (TEUR 11.676) verteilen. Daneben erfolgten noch Umbuchungen aus den Anlagen im Bau des Vorjahres. Weiterführend wird auf die Darstellung der Investitionstätigkeit im Lagebericht verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** mit einem Buchwert von TEUR 68 betreffen EDV-Software sowie eine Lizenz zur Erweiterung der Programmsoftware SAP. Im Geschäftsjahr wurden Zugänge in Höhe von TEUR 114 aktiviert.

Der Eigenbetrieb bilanziert im Geschäftsjahr 2020 **Grundstückswerte sowie Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte** in Höhe von TEUR 423.618. Diese beinhalten neben Gewerbeimmobilien vom Eigenbetrieb errichtete Technologiezentren, Verwaltungsgebäude der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Kindertagesstätten, Schulen- und Sportstätten und andere soziale Einrichtungen.

- Die Zugänge sind objektbezogen im Lagebericht aufgeführt. Enthalten sind unentgeltliche Übertragungen von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Geschäftsjahr 2020 (TEUR 20).
- Die Abgänge betreffen eine unentgeltliche Übertragung von Grund und Boden an die Hansestadt Rostock im Rahmen einer Flächenkorrektur (TEUR 1).

Anlage 4

Seite 4

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** werden mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 50 ausgewiesen und betreffen:

- Sicherheitswerkbänke, Kompressoren und Prüf- und Bearbeitungsmaschinen in dem vom Eigenbetrieb errichteten Lasertechnologie- und Transferzentrum sowie im Rostocker Berufsbildungszentrum (RBBZ).
- Kompressoren, Laborglasreiniger und Sicherheitswerkbänke im Biomedizinischen Forschungszentrum

Die **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen** beinhalten Betriebsvorrichtungen, Kfz und sonstige Transportmittel sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt TEUR 10.563.

- Die Zugänge betragen im Geschäftsjahr TEUR 537 und betreffen im Wesentlichen eine Prallschutzwand in der Sporthalle Mendelejewstr, Spielgeräte in der Grundschule Ostseekinder sowie Ausstattung im Verwaltungsbereich.
- Die Abgänge betreffen das Ausscheiden von Betriebs- und Geschäftsausstattung durch Verschrottung.

Als **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** werden zum Berichterstattungsstichtag Herstellungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 31.374 bilanziert. Die Umbuchungen von insgesamt TEUR 22.607 betreffen die Fertigstellung diverser Baumaßnahmen. Der Abgang betrifft vergebliche Planungskosten für die Sanierung des Gebäudes am Alten Markt.

Der Wert des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 465.673.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** betreffen:

1. zum Verkauf bestimmte Grundstücke mit einem Wert von insgesamt TEUR 6.453.

- Die unbebauten Gewerbeflächen im Güterverkehrszentrum (GVZ) sind mit einem Wert von TEUR 4.424 auf den 31. Dezember 2020 bilanziert.
- Die übrigen bebauten und unbebauten Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, haben einen Wert von TEUR 2.029.

2. unfertige Leistungen in Höhe von TEUR 18.350.

Ausgewiesen werden die im Folgejahr abzurechnenden Betriebskosten des Jahres 2020. Ihnen stehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 19.287 gegenüber.

3. fertige Erzeugnisse und Waren mit einem Betrag von TEUR 57.

Ausgewiesen werden eine Buchauflage anlässlich der Fertigstellung des Schaudepots bei der Kunsthalle Rostock (TEUR 56) sowie Brennstoffe mit einem Wert von TEUR 1.

Anlage 4

Seite 5

Die Gliederung und die Restlaufzeiten der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind in der Forderungsübersicht in der **Anlage 2** zum Anhang dargestellt. Die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt TEUR 9.551.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Betrag von TEUR 160 beinhalten Mietforderungen, Forderungen aus der Betriebskostenabrechnung und Forderungen aus Weiterberechnungen.

Die Forderungen gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von TEUR 1.869 umfassen im Wesentlichen Mietforderungen (TEUR 906), eine gezahlte Tilgungsrate für das Kalenderjahr 2021 zu einem städtischen Darlehen (TEUR 690), sowie Vorsteuererstattungsansprüche der Monate November und Dezember 2020 (TEUR 225).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen insgesamt TEUR 7.471. Sie betreffen in Höhe TEUR 6.735 Forderungen aus Fördermittelabrufen. Des Weiteren werden in diesem Posten neben debitorischen Kreditoren auch Forderungen aus Schadensregulierungen mit der Versicherung, Forderungen aus Einbehalten auf Baukosten und Forderungen aus Weiterberechnungen ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** zum 31.12.2020 betragen TEUR 8.680 Die Liquidität des Eigenbetriebes war das ganze Jahr gesichert. Kassenkredite zur Absicherung der Zahlungsfähigkeit mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 573 beinhaltet überwiegend Ausgaben für Versicherungen sowie sonstige Ausgaben, die Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 darstellen.

PASSIVAEigenkapital

Das **Stammkapital** beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 1.125. Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt und wird aufgegliedert auf die Geschäftsfelder entsprechend der Satzung bilanziert.

In der **allgemeinen Rücklage** werden die als Sacheinlage von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf den Eigenbetrieb übertragenen Grundstücke und Gebäude mit einem Nennwert in Höhe von TEUR 219.400 bilanziert.

Entsprechend den Regelungen des BilMoG werden in Vorjahren gebildete Rückstellungsbeträge in Höhe von TEUR 12.479 in der allgemeinen Rücklage gezeitigt.

Weiterhin werden entsprechend den Beschlüssen der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die zum Nennwert bewerteten Gewinne und Verluste aus früheren Geschäftsjahren (TEUR 6.257) und zweckgebundene Rücklagen (TEUR 3.582) in der allgemeinen Rücklage abgebildet.

Anlage 4

Seite 6

Die Rücklagen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand zum 01.01.2020	240.822.191,32,26 EUR
Einlage Bilanzgewinn Jahresabschluss 2019 gemäß Bürgerschaftsbeschluss 2020/BV/1592	<u>895.903,44 EUR</u>
Stand zum 31.12.2020	<u>241.718.094,76 EUR</u>

Der **Jahresgewinn 2020** beträgt TEUR 4.136. Ein Gewinn- bzw. Verlustvortrag ist nicht enthalten.

Der Jahresgewinn soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremienbeschlüsse, soweit dieser auf das Geschäftsfeld HRO entfällt, in Höhe von TEUR 1.851 an die Hansestadt Rostock abgeführt und soweit dieser auf das Geschäftsfeld Fremde Dritte entfällt in Höhe von TEUR 2.285 in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Im Wesentlichen haben sich auf das Jahresergebnis steigende Umsatzerlöse und günstige Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt ausgewirkt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 01.01.2020	Zuführungen	Abgänge aus Abschreibungen	Auflösungen	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>115.064.919,71</u>	<u>20.555.415,29</u>	<u>0,00</u>	<u>4.767.522,43</u>	<u>130.852.812,57</u>

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Anlage 4
Seite 7

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für:	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Auf-und Abzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Instandh. gem. §249 Abs.1 S.2 Nr.1 HGB	1.380.980,34	1.288.832,47	92.147,87		1.588.467,67	1.588.467,67
Drohverlust	521.755,41	76.373,46	0,00	6.697,27	0,00	452.079,22
austeh.RG	466.382,00	59.604,91	6.777,09	0,00	48.734,00	448.734,00
Altersteilzeit	238.959,00	41.559,31	0,00	1.949,00	104.679,31	304.028,00
Abbruchkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	289.170,00	289.170,00
sonst. Ver- waltungskosten	133.641,23	86.948,02	0,00	2.404,32	148.647,41	197.744,94
Rechts-u. Beratungskosten	88.400,00	20.299,71	16.189,74	0,00	34.866,58	86.777,13
Abschluss- u. Prüfungskosten	56.700,00	50.438,13	6.261,87	0,00	51.000,00	51.000,00
stellung	51.400,00	51.400,00	0,00	0,00	46.100,00	46.100,00
Summe sonst.RSt	2.938.217,98	1.675.456,01	121.376,57	11.050,59	2.311.664,97	3.464.100,96
sonstige Steuern	14.055,00	0,00	3.185,00	0,00	1.315,00	12.185,00
Rückstellungen gesamt	2.952.272,98	1.675.456,01	124.561,57	11.050,59	2.312.979,97	3.476.285,96

Die **Rückstellungen gem. § 249 Abs.1 S.2 Nr.1 HGB** betreffen Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden und wurden.

Die **Drohverlustrückstellung** wurde für drohende Verluste aus nicht kostendeckender Vermietung gebildet und betrifft die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übernommenen Altverträge. Unter Berücksichtigung von Vertragskonditionen erfolgte eine Anpassung der Rückstellung.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betreffen offene Rechnungen für die Hausbewirtschaftung (TEUR 49) und für Mieterein- und umbauten aus einem beendeten Mietvertrag mit der AWO (TEUR 400).

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** betreffen Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Sie enthält Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte unter Zugrundlegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes in Höhe von 0,54% und einem Gehaltstrend in Höhe von 5%.

Die **übrigen Rückstellungen** sind für zu begleichende Rechtsanwaltsgebühren aus Rechtsstreitigkeiten gebildet. Weiterhin wurden für Jahresabschlussprüfungs-, Urteils-, Archivierungs- und sonstige Verwaltungskosten Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fälligkeiten der **Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 126.672 ergibt sich aus der Verbindlichkeitenübersicht in **Anlage 3** zum Anhang.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen TEUR 102.635

Die **erhaltenen Anzahlungen** beinhalten die im Berichtsjahr geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen. Sie werden mit einem Betrag von TEUR 19.287 bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und Sicherheitseinbehalte auf Bauleistungen betragen TEUR 3.799.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock** mit einem Betrag in Höhe von TEUR 45 betreffen Betriebskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 906 beinhalten Fördermittel, Entwicklungspflegeverpflichtungen, Einbehalte aus Baumängeln, Baunebenkosten und kreditorische Debitoren.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungskosten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vereinnahmte Zahlungen für Erträge aus der Immobilienbewirtschaftung, die Erlöse des folgenden Wirtschaftsjahres darstellen.

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen besteht aus vereinnahmten Mietkautionen, welche getrennt vom Vermögen des Eigenbetriebes auf einem gesonderten Bankkonto geführt werden. Es stehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der KOE hat zum 31.12.2020 für laufende Bauprojekte der genehmigten Investitionen aus den Wirtschaftsplänen 2020 und Vorjahre Aufträge an Firmen in Höhe von TEUR 34.953 vergeben.

IV Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** beinhalten:

	<u>EUR</u>
Mieten und Pachten	31.173.967,08
Erträge aus Betriebskostenabrechnungen	17.975.438,05
Weiterberechnungen an Mieter	1.719.949,20
Sonstige Erlöse	145.177,04
	<u>51.014.531,37</u>

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 1.536 gestiegen.

Die Miet- und Pachteinnahmen erhöhten sich um TEUR 1.927 infolge von Wiederinbetriebnahmen von Schulstandorten und Kitas nach Sanierung sowie auf Grund von Mieterhöhungen bei vereinbarter Indexmiete.

Die Erträge aus Betriebskosten erhöhten sich um TEUR 1.278. Ursächlich für den Anstieg sind weitergegebene Preissteigerungen in den Dienstleistungen sowie kostenintensivere Reinigungsleistungen infolge der pandemiebedingten Auflagen im Rahmen der Gebäudereinigung.

Erträge aus Grundstücksverkäufen sind um TEUR 1.999 gesunken.

Der Deutsche Bundestag hat im Geschäftsjahr ein Gesetz zur Abmilderung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beschlossen, welches u.a. den Kündigungsausschluss im Mietrecht bei ausfallenden Mietzahlungen für das 2. Quartal 2020 beinhaltet. In diesem Zusammenhang verzeichnet die Gesellschaft im Kalenderjahr 2020 einen Mietausfall in Höhe von TEUR 2.

periodenfremde Erträge

Die **periodenfremden Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Erträge aus der Betriebskostenabrechnung 2019	17.975.438,05
abzgl. Minderung des Bestands nicht abgerechnete Betriebskosten 2019 (Hochrechnung)	-18.052.609,44
periodenfremder Effekt aus der Betriebskostenabrechnung 2019	-77.171,39
Fördermittel Vorjahre	289.880,00
Mieterlöse aus Vorjahren	97.195,91
Steuererstattungen für Vorjahre	33.934,57
Erträge aus verjährten Zahlungsansprüchen	31.314,04
Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre	9.157,68
Sonstiges	4.499,58
	<u>388.810,39</u>

Anlage 4

Seite 10

Darüber hinaus werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 121 sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen von TEUR 21 bilanziert.

periodenfremde Aufwendungen

Die **periodenfremden Aufwendungen** beinhalten:

	<u>EUR</u>
Wartungs- und Instandhaltungskosten	17.158,96
Betriebskostenaufwendungen	16.835,73
Mietaufwendungen	10.544,70
Versicherungskosten	4.622,35
übrige periodenfremden Aufwendungen	4.300,60
	<u>53.462,34</u>

Darüber hinaus werden Aufwendungen aus Forderungsverlusten/Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 10 ausgewiesen.

Nach § 277 Abs. 5 HGB werden die Erträge und Aufwendungen aus der **Auf- und Abzinsung** in der GuV gesondert unter den Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresabschluss wurden nachstehende Auf- und Abzinsungsbeträge gebucht:

Zinserträge	0,00 EUR
Zinsaufwand	<u>11.050,59 EUR</u>
Saldo	<u>11.050,59 EUR</u>

Die Einzelposten für Auf- und Abzinsungen sind im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

V Sonstige AngabenZusatzversorgungskasse

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg- Vorpommern ist die betriebliche Altersversorgungseinrichtung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Finanzierung der Leistungen wird durch eine Kombinationsfinanzierung aus Umlagen und Zusatzbeiträgen der Mitglieder und des Arbeitgebers erbracht. Die vom Arbeitgeber zu entrichtende Umlage beträgt in 2020 1,3 % vom ZMV- Brutto. Der Zusatzbeitrag des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers lag bis 31.06.2018 bei je 2,3 % der vorgenannten Bemessungsgrundlage. Ab 01.07.2018 liegt der vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entrichtende Beitragssatz bei 2,4 %.

Beschäftigte

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt 72 Arbeitnehmer (Vorjahr 68) inklusive der Betriebsleitung.

Aufsichtsinstanzen

Durch Beschluss der Bürgerschaft 2015/AN/0686 vom 25.02.2015 wurde ein beschließender Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb gewählt. Die entsprechende Änderung der Satzung erfolgte am 02.03.2015.

In der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 wählte die Bürgerschaft mit Beschluss 2019/BV/0014 einen neuen Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb.

Im Berichtsjahr sind Frau Chris Günther und Herr Marc Hannemann zu neuen Mitgliedern bestellt worden. Herr Frank Giesen ist ausgeschieden. Zu neuen stellvertretenden Mitgliedern sind Herr Daniel Peters und René Eichhorn bestellt worden. Damit setzt sich der beschließende Betriebsausschuss des Eigenbetriebes im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Uwe Flachsmeyer	Vorsitz
Berthold Majerus	1. Stellvertretung Vorsitz
Christian Reinke	2. Stellvertretung Vorsitz
Dr. Sybille Bachmann	Mitglied
Kristin Schröder	Mitglied
Anette Niemeyer	Mitglied
Sören Grümmer	Mitglied
Dr. Stefan Posselt	Mitglied
Christian Albrecht	Mitglied
Marc Hannemann	Mitglied
Chris Günther	Mitglied
Robert Kröger	stellv. Mitglied
Nurgül Senli	stellv. Mitglied
Julia Kristin Pittasch	stellv. Mitglied
Patrick Tempel	stellv. Mitglied
Dr. Felix Winter	stellv. Mitglied
Claudia Schulz	stellv. Mitglied
Anke Knitter	stellv. Mitglied
Anne Mucha	stellv. Mitglied
Jürgen Dudek	stellv. Mitglied
René Eichhorn	stellv. Mitglied
Daniel Peters	stellv. Mitglied

Organbezüge

Frau Sigrid Hecht ist Betriebsleiterin. Die Bezüge für die Betriebsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 118.

An Mitglieder der Aufsichtsinstanzen wurden keine Bezüge gezahlt.

Es bestanden keine geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern der Aufsichtsinstanzen. Entsprechende Erklärungen lagen im Prüfungszeitpunkt vor.

Abschlussprüfungskosten

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden TEUR 27 brutto in die Rückstellung eingestellt. Weitere Leistungen wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Bei der Leistungsabrechnung im Geschäftsfeld Bewirtschaftung/Eigennutzung Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde bei der Entgeltkalkulation 2020 auf die Absicherung des unternehmerischen Risikos verzichtet.

Verpflichtungsermächtigungen

Für das Kalenderjahr 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von EUR 56 Mio. erteilt.

Rostock, den 30.04.2021

Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und
-entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock


Sigrid Hecht
Betriebsleiterin

Name des Betriebs/Unternehmens:
Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung- und entwicklung der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock"

Anlagenübersicht 2020

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstiges	
		Stand zum 31.12.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.	Zuschreibungen im Jahr	Abschreibungen im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres		Restbuchwerte am Ende des Jahres
in EUR															
I	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.820.812,46	114.139,47	0,00	0,00	1.734.751,93	1.527.686,46	0,00	139.128,47	0,00	0,00	1.666.814,93	67.937,00	92.926,00	
2.	Geleistete Anzahlungen														
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.820.812,46	114.139,47	0,00	0,00	1.734.751,93	1.527.686,46	0,00	139.128,47	0,00	0,00	1.666.814,93	67.937,00	92.926,00	
II	Sachanlagen														
1.	Grundstücke und Bauten auf eigenen Grundstücken u. grundstücksgl. Rechte	548.369.047,36	1.623.426,62	607,13	22.136.063,66	572.127.930,55	132.578.982,44	0,00	15.930.984,57	0,00	17,13	148.508.939,88	423.617.980,67	415.790.054,94	
a)	Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten														
b)	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges														
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten														
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten														
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören														
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen ²⁾														
6.	Verteilungsanlagen ²⁾														
7.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen														
8.	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr														
9.	Technische Anlagen und Maschinen	1.285.338,71	0,00	0,00	0,00	1.285.338,71	1.213.945,71	0,00	21.449,00	0,00	0,00	1.235.294,71	50.044,00	71.493,00	
10.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.355.908,54	536.923,12	131.123,28	471.214,31	26.232.922,69	14.472.340,54	0,00	1.328.680,43	0,00	131.123,28	15.689.897,69	10.583.025,00	10.883.568,00	
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.598.508,64	32.889.951,26	487.615,13	-22.607.277,99	31.373.586,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.373.586,78	21.598.508,64		
	Summe Sachanlagen	596.608.803,27	35.030.301,00	619.345,54	0,00	631.019.758,73	148.265.178,69	0,00	17.281.094,00	0,00	131.140,41	165.415.132,28	465.804.826,45	448.343.624,58	
III	Finanzanlagen														
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen														
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
3.	Beteiligungen														
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens														
6.	Sonstige Ausleihungen														
	Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Anlagevermögen	596.608.803,27	35.144.440,47	619.345,54	0,00	632.754.510,68	149.792.865,15	0,00	17.420.222,47	0,00	131.140,41	167.081.947,21	466.672.563,45	448.436.550,58	
	Summe Sonderposten³⁾	-146.690.050,58	-20.555.415,29	0,00	0,00	-165.634.434,58	-31.625.130,87	0,00	-4.787.522,43	0,00	0,00	-36.392.653,30	-129.241.781,28	-130.852.812,57	

¹⁾ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

²⁾ Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

³⁾ Korrespondierend zur Entwicklung des Anlagevermögens ist die Entwicklung der Sonderposten mit in die Anlagenübersicht aufzunehmen.

Name des Betriebs/Unternehmens:
**Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- u. Universitätsstadt
 Rostock**

Forderungsübersicht 2020 (nach EigVO)

Iff - N r.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigungen	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahrs		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres		davon mit einer Restlaufzeit		
		In EUR					
1	Forderungen aus Liefere- rungen und Leistungen	112.824,57	159.908,57	0,00	159.908,57	0,00	0,00
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	112.824,57	159.908,57	0,00	159.908,57	0,00	0,00
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	526.937,03	1.884.238,10	0,00	1.884.238,10	0,00	0,00
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	526.937,03	1.884.238,10	0,00	1.884.238,10	0,00	0,00
	b) privatrechtliche Forderungen						
5	Sonstige Vermögensgegenstände	6.485.721,38	7.506.586,27	0,00	7.506.586,27	0,00	0,00
	Summe Forderungen	7.125.482,96	9.550.732,94	0,00	9.550.732,94	0,00	0,00

Name des Betriebs/Unternehmens:

Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock

Verbindlichkeitenübersicht 2020 (nach EigVO)

If d. N. r.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.			Stand zum	Abzinsung zum	Stand zum	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.
		mit einer Restlaufzeit			(Nominalwert)		(Bilanzwert)			(Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr	von mehr als fünf Jahren						
		EUR	EUR	EUR						
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. and. Kreditgebern	102.634.743,67			102.634.743,67		102.634.743,67			98.572.791,30
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.933.453,98	94.701.289,69	67.426.858,13	102.634.743,67		102.634.743,67			98.572.791,30
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.286.840,62			19.286.840,62		19.286.840,62			18.219.152,11
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	19.286.840,62			19.286.840,62		19.286.840,62			18.219.152,11
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.799.128,47			3.799.128,47		3.799.128,47			4.205.137,97
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.654.467,27	144.661,20	829,49	3.799.128,47		3.799.128,47			4.205.137,97
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel				0,00		0,00			0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00		0,00			0,00
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00		0,00			0,00
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	44.961,23			44.961,23		44.961,23			362.839,66
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	906.548,93			906.548,93		906.548,93			966.203,33
	davon:				0,00		0,00			0,00
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	906.548,93			906.548,93		906.548,93			966.203,33
b)	aus Steuern				0,00		0,00			0,00
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit				0,00		0,00			0,00
9.	Summe der Verbindlichkeiten	31.826.272,03	94.845.950,89	67.427.687,62	126.672.222,92	0,00	126.672.222,92	0,00	0,00	122.326.124,37

Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Der im Jahr 1992 gegründete städtische Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOE) wird organisatorisch, verwaltungsgemäß und finanzwirtschaftlich als gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geführt.

Der Eigenbetrieb verwaltet den überwiegenden Teil der städtischen Verwaltungs- und Gewerbeimmobilien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, alle kommunalen Schul- und Sportstandorte sowie eine Vielzahl von Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen. Die im Anlageverzeichnis des Eigenbetriebes geführten bebauten und unbebauten Grundstücke haben aktuell einen Buchwert in Höhe von EUR 455 Mio.

Die Entwicklung der Bilanzsumme von EUR 9,5 Mio. im Jahr der Gründung auf EUR 509 Mio. im Jahr 2020 zeigt das stetige Wachstum des Eigenbetriebes, den weiteren Aufbau und die Ausgestaltung der wesentlichen Geschäftsfelder des KOE. Die im Rahmen der Zentralisierung städtischer Liegenschaften vorgenommene Übertragung der städtischen Immobilien in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes in den Jahren 2008 ff. wurde im Kalenderjahr 2014 abgeschlossen.

Gemäß Betriebssatzung ist wesentlicher Gegenstand des Eigenbetriebes eine leistungsfähige und kosteneffiziente Bewirtschaftung, Entwicklung, Unterhaltung und ggf. Vermarktung kommunaler Liegenschaften. Zweck ist dabei die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Geschäftsfelder:

1. Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Objekten, die zur Eigennutzung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestimmt sind und
2. Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Objekten, die zur Überlassung an Dritte bestimmt sind.

Für Zwecke des Controllings und der Berichterstattung werden diese beiden Tätigkeitsfelder als Betriebszweige betrachtet und separate Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzrechnungen erstellt.

Die Geschäftsvorfälle werden generell immobilienbezogen erfasst, so dass darüber hinaus differenzierte Auswertungsmöglichkeiten gegeben sind.

Steuerlich führt der KOE Betriebe gewerblicher Art (BgA) hauptsächlich für die Bewirtschaftung der Technologiezentren als Verpachtungs-BgA sowie den BgA Photovoltaik-Anlage.

Die Erschließung und Vermarktung des Güterverkehrszentrums sowie anderer Liegenschaften in Rostock und die Verwaltung der kommunalen Objekte werden überwiegend als hoheitliche Tätigkeit betrachtet.

Bestandsverwaltung

Der Eigenbetrieb bewirtschaftete im Berichtsjahr insgesamt 371 Immobilien, die sich unterteilt nach Nutzungsarten wie folgt zusammensetzen:

<u>Gebäudenutzung</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Verwaltungsgebäude	53	53
Schulgebäude	54	54
Sporthallen	47	47
Sportstätten	30	31
Sonstige	8	8
<u>Teilsomme Eigennutzung HRO</u>	<u>192</u>	<u>193</u>
Kindertagesstätten	41	42
Sozial- und Freizeiteinrichtungen/Helm	76	75
Gewerbeobjekte	41	41
Technologiezentren	8	8
Sonstige	12	12
<u>Teilsomme Objekte Überlassung Dritte</u>	<u>178</u>	<u>178</u>
<u>Gesamt</u>	<u>370</u>	<u>371</u>

Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag für die vorgenannten Objekte 880 abgeschlossene Miet- und 377 Kautionsverträge. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verträge zur Vermietung an fremde Dritte, Vermietung von Technologiezentren und abgeschlossene Nutzungsvereinbarungen mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Es wurden 561 Betriebskostenabrechnungen erstellt und 27 Abrechnungen im Rahmen der dem Eigenbetrieb übertragenen Verwaltung der für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geschlossenen Anmietverträge überprüft.

Die Gesamtfläche der zu bewirtschaftenden Objekte betrug am Bilanzstichtag 583.715 m² mit einem vermietbaren Flächenanteil von 575.763 m². Der Anteil des Leerstandes an der vermietbaren Fläche beträgt rund 1%.

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke

Im Geschäftsjahr 2020 ist folgendes Grundstück zugegangen:

- Grundstück Waldemarstraße 21 c/d, Rostock

2. Wirtschaftsbericht**2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Objekten, die zur Eigennutzung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestimmt sind

Der Eigenbetrieb bewirtschaftet in diesem Geschäftsfeld 193 Immobilien, davon 53 Verwaltungsgebäude. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zahlt gemäß der gemeinsamen Rahmenvereinbarung an den Eigenbetrieb ein Nutzungsentgelt für die Bereitstellung und die laufende bauliche Unterhaltung der Gebäude und Räumlichkeiten. Sie betrug für das Geschäftsjahr 2020 5,22 EUR/m² (Vorjahr: 5,15 EUR/m²).

Anlage 5

Seite 3

Die Nutzungsentgeltkalkulation für die Schulen und Sportstätten erfolgt ebenfalls kostendeckend. Das Entgelt für 2020 betrug durchschnittlich 3,84 EUR/m² (Vorjahr: 3,60 EUR/m²).

Im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden für 8 städtische Immobilien nur Betriebskostenabrechnungen erstellt. An 30 Standorten begleitet der KOE für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Verhandlungen und Abschlüsse zu erforderlichen Fremdanmietungen.

Im Berichtsjahr wurden nachstehende Bauinvestitionen und wesentliche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt:

GF	Zuordnung	Bezeichnung	TEUR
HRO	Schule	Sanierung GrS H.-Heine Str.	4.905
HRO	Schule	Neubau BS Schmorell Schleswiger Str 5	1.154
HRO	Schule	Containerbau FS Helsingier Str.	1.051
HRO	Schule	San. Schulstandort M.-Gorki-Str. 67/68	602
HRO	Schule	Erweiterung Borwinschule, Am Kabutzenhof	534
HRO	Schule	NB Kollwitzgymnasium H.-Tessenow-Str. 47	518
HRO	Schule	GS Schule am Schäferfelch Picasso-Str.45	463
HRO	Schule	NB Grundschule/Hort Kopenhagener Str 3	446
HRO	Schule	Errichtg Containerschule Herzfeld-Str.	102
HRO	Schule	Neubau Foyer BS Wirtschaft, S.-Jantzen Ring	76
HRO	Schule	Neubau Schule Bonhoeffer Str.	53
HRO	Schule	Neubau Spiegelgäthe Schulhof GS Ostseekinder	51
HRO	Schule	weitere Schulstandorte	109
Teilsumme Schule			10.064
HRO	Sport	Sanierung Vereinsgeb. Gaffelschonerweg 6	2.123
HRO	Sport	Sanierung Sporthalle K. Schumacher Ring 161	1.418
HRO	Sport	Neubau Sportanlage mit Funktionsgebäude Sternberger Str.	1.329
HRO	Sport	NB /San. Schulsportsstandort Kopenhagener Str.	1.291
HRO	Sport	Neubau Sph mit Sportanl. An der Jägerbäk	650
HRO	Sport	Sanierung Sporthalle H. Tessenowstr. 47a	648
HRO	Sport	Sanierung Sporthalle O. Palme Str. 19	211
HRO	Sport	Prallwand Sporthalle Mendelejew Str.	135
HRO	Sport	Sanierung Schwimmhalle	113
HRO	Sport	weitere Sportanlagen	95
Teilsumme Sport			8.013
HRO	Verwaltung	Neubau Feuerwache 3 Dierkow Hinrichsd.-Str.	2.522
HRO	Verwaltung	Neubau Feuerwache 1, E. Schlesinger Str.	1.620
HRO	Verwaltung	Sanierung Kunsthalle Hamburger Str.	849
HRO	Verwaltung	Sanierung Wasserturm	641
HRO	Verwaltung	Erweiterung Rathauskomplex Neuer Markt	262
HRO	Verwaltung	Umbau zentraler Bauhof der HRO	202
HRO	Verwaltung	Umbau Kühlzelle Graal Müritzer Str.	144
HRO	Verwaltung	Umbau Standorte Brandmeisterausbildung	128
HRO	Verwaltung	Neubau Carport Feuerwache Ostseeallee	92
HRO	Verwaltung	Neubau Feuerwache Groß Klein	70
HRO	Verwaltung	Neubau Gebäude Stadtforstamt Wiethagen	61
HRO	Verwaltung	weitere Objekte	62
Teilsumme Verwaltung			6.653
Gesamtsumme HRO			24.730

Für die Finanzierung der Investitionen (Eigennutzung HRO) standen im Geschäftsjahr TEUR 9.500 Kreditmittel und TEUR 14.697 Fördermittel (Bund, Land, Stadt) zur Verfügung. In den Fördermitteln sind Zuschüsse der Hanse – und Universitätsstadt Rostock in Höhe von TEUR 2.868 enthalten. Da die Kreditauszahlungen teilweise nicht zeitkongruent zu den Investitionsmaßnahmen erfolgen, können Kreditmittel des Geschäftsjahres auch Investitionsmaßnahmen von Vor- bzw. Folgejahren betreffen.

Anlage 5
Seite 4

Errichtung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Objekten, die zur Überlassung an Dritte bestimmt sind

Der Eigenbetrieb bewirtschaftet 178 Objekte, die an fremde Dritte vermietet werden.

Mit den Mieteinnahmen dieses Geschäftsfeldes konnte der Eigenbetrieb die Objekte unterhalten sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung in diesem Objektbereich gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurden nachstehende Investitions- und wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

GF	Zuordnung	Bezeichnung	TEUR
FD	Kita/Hort	Sanierung Kita Lorenzstr.	3.360
FD	Kita/Hort	Neubau Kita in Blestow	1.306
FD	Kita/Hort	Sanierung Kita Lagerstr. 17	1.218
FD	Kita/Hort	Neubau Kita K.-Beggerow-Weg 39	934
FD	Kita/Hort	Container Hort Gerüstbauerring	336
FD	Kita/Hort	Neubau Hortgebäude P. Picasso Str.	247
FD	Kita/Hort	Neubau Kita in W'mde, Fr. Barnewitz-Str.	173
FD	Kita/Hort	Neubau Kita Gänseblümchen Schweriner Str.	113
FD	Kita/Hort	Neubau Kita FaZ Helsinkler Str.	58
FD	Kita/Hort	Sanierung Hort Putbuser Str.	50
FD	Kita/Hort	Neubau Hortgebäude St. Jantzen Ring	39
FD	Kita/Hort	Erweiterung Kita Pawlowstr.	31
FD	Kita/Hort	weitere Kita- und Hortgebäude	39
Teilsumme Kita/Hort			7.904
FD	Soziales	Sanierung Jugendwohnhaus W.-Barents-Str.	2.571
FD	Gewerbe	Planung und Erschließungsarbeiten Petritor	377
FD	Soziales	Neubau Kindernotdienst Pablo Neruda Str.	40
FD	Soziales/Gewerbe	Weitere Objekte	32
Teilsumme Soziales/Gewerbe			3.020
Gesamtsumme Fremde Dritte			10.924

Für die Finanzierung der Investitionen (Überlassung Dritte) standen im Geschäftsjahr TEUR 2.859 Kreditmittel und TEUR 5.859 Fördermittel (Bund, Land, Stadt) zur Verfügung. Da die Kreditauszahlungen teilweise nicht zeitkongruent zu den Investitionsmaßnahmen erfolgen, können Kreditmittel des Geschäftsjahres auch Investitionsmaßnahmen von Vor- bzw. Folgejahren betreffen.

Umsatzentwicklung

Jahr	Objekte Eigennutzung HRO		Objekte Überlassung Dritte		Gesamt	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
2019	34.532	69,8	14.947	30,2	49.479	
2020	37.807	74,1	13.207	25,9	51.014	
Abw.	3.275		-1.740		1.535	3,0

Im Geschäftsfeld Eigennutzung HRO sind die Umsatzerlöse um EUR 3,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Davon entfallen auf den Bereich Schule/ Sport EUR 2,4 Mio. Ursächlich sind hier gestiegene Erträge aus Betriebskostenabrechnungen (TEUR +736) und Weiterberechnungen (TEUR +320), denen entsprechende Aufwen-

Anlage 5

Seite 5

dungen gegenüberstehen, Anpassungen der Miete je m² infolge der baulichen Unterhaltung (TEUR +802) sowie weitere Mieteinnahmen infolge der Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme von Schulstandorten, wie bspw. die Grundschule Heinrich Heine, die Warnowschule und die Borwinschule (TEUR +451). Im Bereich Verwaltung führten im Wesentlichen die Weiterberechnungen von Aufwendungen (TEUR +248) u.a. im Rahmen der Kunsthallensanierung und der Planung der Freianlagen im Tannenweg und die Erträge aus Betriebskostenabrechnungen (TEUR +409) zu höheren Umsatzerlösen. Im Geschäftsfeld Fremde Dritte sind die Erträge aus Grundstücksverkäufen um TEUR 1.998 gesunken. Die Mieterträge sind im Rahmen der Indexierung um TEUR 361 gestiegen.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR gestiegen.

Personal

Personalbestand und Personalaufwand stellen sich wie folgt dar:

durchschnittliche Anzahl Beschäftigte		72 (Plan 79)
Löhne und Gehälter	TEUR	3.857
Soziale Abgaben	TEUR	906

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4 erhöht. Der Anstieg der Personalkosten des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr um TEUR 78 beruht auf Tarifierpassungen, reguläre Stufenaufstiege und der gestiegenen Mitarbeiterzahl.

Die gegenüber dem Planansatz geringere durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten ist auf die Nichtbesetzung geplanter Arbeitsplätze zurückzuführen. Die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter gestaltet sich auf Grund des am Arbeitsmarkt stetig steigenden Fachkräftemangels zusehends schwieriger.

2.2. Darstellung der Lage

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23.225 erhöht. Das Anlagevermögen stieg von TEUR 448.437 im Vorjahr auf TEUR 465.673 im Berichtsjahr. Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung hatten die Investitionen in Höhe von TEUR 23.468 im Geschäftsfeld Eigennutzung HRO und in Höhe von TEUR 11.676 im Geschäftsfeld Fremde Dritte. Als Anlagen im Bau werden TEUR 31.374 per 31.12.2020 bilanziert. Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr um 0,8% auf 91,4% gesunken.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Investitionen sowie der Anlagen im Bau wird weiterführend auch auf den Anhang verwiesen.

Angestiegen sind auch die Forderungen und sonstigen Aktiva um TEUR 5.989 auf TEUR 43.664. Im Umlaufvermögen sind am Bilanzstichtag TEUR 8.680 flüssige Mittel enthalten. Die Umlaufintensität ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9% auf 8,5% gestiegen.

Das Eigenkapital ist infolge des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 4.136 und der Ausschüttung an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von TEUR 1.643 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.493 auf TEUR 246.979 gestiegen. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 50 % des Sonderpostens beträgt 61,3 %. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Höhe der Ausschüttung dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr einen Zuschuss für die energetische Sanierung der Neptunschwimmhalle ausgezahlt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Rückstellungen wird weiterführend auch auf den Anhang verwiesen.

Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes wird mit nachstehenden Kennziffern belegt:

		Vorjahr %	Berichtsjahr %
Deckungsgrad A =	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{langfristiges Vermögen}}$	66,5	66,2
Deckungsgrad B =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}) * 100}{\text{langfristiges Vermögen}}$	99,0	100,2

Bei der Berechnung der Deckungsgrade wurde der Sonderposten für Investitionszuschüsse zu jeweils hälftig dem Eigenkapital und dem Fremdkapital zugerechnet.

Im Berichtsjahr verfügte der Eigenbetrieb durchgehend über ausreichend Liquidität.

Anlage 5
Seite 7

	Vorjahr %	Berichtsjahr %
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	15,3	24,0
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	87,5	101,4
Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{gesamtes Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	105,9	119,2

Der höhere Finanzmittelfonds am Ende der Periode führt zu einer Verbesserung der Liquiditätskennzahlen im Berichtsjahr.

Die Gegenüberstellung der Finanzrechnungen der einzelnen Geschäftsbereiche mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt. Zusammengefasst zeigt sich folgendes Bild:

Finanzplan	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus			
a) laufender Geschäftstätigkeit	13.706	16.412	2.706
b) der Investitionstätigkeit	-59.438	-35.139	24.299
c) der Finanzierungstätigkeit	43.304	21.946	-21.358
	-2.428	3.219	5.647
Finanzmittelbestand am 01.01.2020	6.120	5.461	-659
Finanzmittelbestand am 31.12.2020	3.692	8.680	4.988

Im Berichtsjahr wurden Kredite in Höhe von TEUR 12.359 aufgenommen und in Höhe von TEUR 8.297 getilgt.

Die Restlaufzeiten von Investitionskrediten betragen auf Basis der vereinbarten Tilgungen und Zinsbindungsfristen rund 7 Jahre. Die hiervon betroffenen Immobilien haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 25 Jahren.

Eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit war in 2020 nicht erforderlich.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt der Eigenbetrieb mit einem positiven Jahresergebnis ab. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 4.136 (VJ: TEUR 2.539). Ursächlich für die Entwicklung waren geringere Abschreibungsaufwendungen (TEUR -1.851) und höhere Miet- und Pachterlöse im Geschäftsfeld Fremde Dritte (TEUR +361).

Anlage 5
Seite 8

Die an der Gesamtleistung gemessenen Aufwandsquoten stellen sich wie folgt dar:

	Vorjahr	Berichtsjahr
	%	%
Materialaufwandsquote = $\frac{\text{Materialaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$	34,1	33,2
Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$	8,7	8,4
Zinsaufwandsquote = $\frac{\text{Zinsaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$	2,1	1,8

Die Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung sowie der einzelnen Geschäftsbereiche mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist in der Anlage 7 dargestellt.

Die Umsatzerlöse liegen um TEUR 1.644 über dem geplanten Wert. Hierzu haben die Erlöse aus Weiterberechnungen wesentlich beigetragen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus erhaltenen Sanierungszuschüssen.

Die um TEUR 432 über dem Plan liegenden Abschreibungsaufwendungen resultieren aus der im Vorjahr vorgenommenen Anpassung von Nutzungsdauern.

Die Zinsaufwendungen blieben aufgrund des gegenüber dem Planansatz geringeren Darlehensvolumens unter dem Planwert.

3. Chancen- und Risikobericht

Der Eigenbetrieb ist vorrangig für die Ämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tätig. Der Einfluss strategischer Entscheidungen und gefasster Beschlüsse der zuständigen Gremien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist unter Chancen- und Risikoaspekten von wesentlicher Bedeutung. Die Corona-Pandemie stellt für Rostock eine große Herausforderung dar, da die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt aktuell nicht beziffert werden können. Die Bewältigung der Corona-Pandemie wird zusätzliche finanzielle Mittel im Kernhaushalt erfordern, mit der Folge, dass die Gremien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Realisierung anderer Projekte erneut auf den Prüfstand stellen werden.

Im Zuge der Corona Pandemie sind in den Geschäftsbereichen Tourismus, Gastronomie und Einzelhandel wesentliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen, mit der Folge, dass sich die Bonität und die Liquidität der betroffenen Unternehmen gravierend verschlechtert. Unternehmen aus vorgenannten Geschäftsbereichen sind in der Mieterstruktur des Eigenbetriebes im Geschäftsfeld Fremde Dritte nur geringfügig vertreten, so dass im Eigenbetrieb keine nennenswerten Mietausfälle im Berichtsjahr auftraten.

Durch das periodische Controlling innerhalb des Eigenbetriebes werden die Entwicklungen der Gewinn- und Verlustrechnung, Liquidität, Eigenkapitalausstattung und das Geschäftsaufkommen nach festgelegten Kriterien ermittelt und analysiert.

Des Weiteren unterliegt der Eigenbetrieb auf Grund der vierteljährlichen Berichterstattung an das Amt *Zentrale Steuerung* der zentralen Risikoüberwachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Durch das periodische Controlling und die regelmäßige Berichterstattung an die Entscheidungsträger des Eigenbetriebes und an die Stadt wird eine kontinuierliche Bewertung und Beurteilung der Risiken sichergestellt. Ggf. werden notwendige Maßnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt.

Chancen für die Geschäftsentwicklung ergeben sich aus der in den Folgejahren geplanten wesentlichen Erweiterung des Immobilienbestandes des Eigenbetriebes. Nennenswerte Projekte sind im Geschäftsfeld HRO der Neubau eines Verwaltungsgebäudes, eines zentralen Betriebshofes und der Feuerwache I und im Geschäftsfeld Fremde Dritte der Neubau eines Theaters.

4. Prognosebericht

Auf Grundlage der Daten zur Bevölkerungsentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis Ende 2020 wurde von der Kommunalen Statistikstelle des Hauptamtes eine neue Bevölkerungsprognose für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis 2035 herausgegeben. Demnach wird von einem leichten Wachstum der Bevölkerungszahl in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgegangen. Die Demographie und das wirtschaftliche Wachstum in der Hansestadt lässt einen stabilen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklungen in der Immobilienwirtschaft, analog den Vorjahren, erwarten.

Der Eigenbetrieb wird auch künftig als zentraler Immobilienmanager der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die zentrale Rolle in Bezug auf die optimale technische, kaufmännische sowie infrastrukturelle Betreuung aller von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock genutzten Immobilien einnehmen.

Auch wird der Eigenbetrieb die Bewirtschaftung nicht kommunal genutzter Bestandsimmobilien im Geschäftsfeld „Fremde Dritte“ sicherstellen und weiterentwickeln.

Die geplante Entwicklung des Immobilienbestandes durch Modernisierung, Umbau sowie Neubau von Gebäuden erfordern im Vergleich zu den Vorjahren mittelfristig höhere

Investitionen. Besondere Projekte sind hierbei der Verwaltungsneubau, der Theaterneubau oder die Sanierung der Feuerwache I. Für die Realisierung solcher Investitionen ist die Bildung von Rücklagen in den ertragsstarken Jahren von wesentlicher Bedeutung. Die Finanzierung des Investitionsvolumens bis 2024 erfolgt planmäßig überwiegend durch Kreditaufnahmen und ergänzend durch Fördermittel bzw. Zuschüsse.

Im Bereich der Immobilienbewirtschaftung erwarten wir steigende Umsätze in der Hausbewirtschaftung. Ursächlich sind neben betriebsüblichen Mietanpassungen die Schaffung neuer Mietflächen im Bereich Verwaltung.

Die Bauwirtschaft hat dem pandemiebedingten Abschwung der Konjunktorentwicklung in Deutschland in 2020 entgegengewirkt. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe ist im Berichtsjahr leicht gestiegen. Auch für 2021 erwartet der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) einen Umsatz im Bauhauptgewerbe auf Vorjahresniveau. Trotz Corona rechnet die Bauwirtschaft mit steigenden Baukosten. Ursächlich sind weiter ansteigende Arbeitskosten, wieder zunehmende Materialpreise und auch in Folge der Pandemie zunehmende Kosten staatlicher Regulierungen. Dies führt weiterhin zu wesentlichen Preissteigerungen und damit verbunden zu nachteilhaften Auswirkungen auf den Bereich der öffentlichen Ausschreibungsverfahren. Mehrfachausschreibungen sowie Änderungen in der Terminplanung öffentlicher Bauprojekte können eine Folge sein.

Für den Eigenbetrieb sind für das laufende Geschäftsjahr 2021 keine außergewöhnlichen Risiken ersichtlich, welche den Geschäftsverlauf nachhaltig negativ beeinflussen könnten. Für das kommende Geschäftsjahr wird planmäßig mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.158 gerechnet. Für die Folgejahre nach 2021 kann im Zeitpunkt der Berichterstattung keine sichere Prognose abgegeben werden, da die langfristigen Auswirkungen der Corona Pandemie zum heutigen Zeitpunkt nicht mit ausreichender Sicherheit einschätzbar sind.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es kamen keine derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz.

Rostock, den 30.04.2021

Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und
-entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock


Sigrid Hecht
Betriebsleiterin

DOMUS AG

- 1 -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTSPrüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Rostock, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Finanzrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

DOMUS AG

- 2 -

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

DOMUS AG

- 4 -

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

DOMUS AG

- 5 -

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 30. April 2021

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer


Singer
Wirtschaftsprüfer



<p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W</p>	<p>Beteiligt: Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Kämmereiamt</p>															
<p>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde</p>																
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.10.2021</td> <td>Rechnungsprüfungsausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>21.10.2021</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>24.11.2021</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>01.12.2021</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.10.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Empfehlung	21.10.2021	Finanzausschuss	Empfehlung	24.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung	01.12.2021	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
20.10.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Empfehlung														
21.10.2021	Finanzausschuss	Empfehlung														
24.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung														
01.12.2021	Bürgerschaft	Entscheidung														

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2020 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist in der von der Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.918.232,33 EUR festgestellt.
2. Dieser Jahresfehlbetrag wird durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen. Hierzu wird eine Verrechnung mit den bereits im Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.918.000,00 EUR stattfinden. Nach Saldierung des Jahresfehlbetrages mit den Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich verbleibt eine Nachforderung in Höhe von 232,33 EUR, die nach der Beschlussfassung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auszugleichen bzw. ggf. durch die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde vorzutragen ist.
3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 22 (3) Nr. 1
 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden M – V (EigVO) § 6 Abs. 2 Nr. 3

bereits gefasste Beschlüsse: . / .

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde erstellt und durch die Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 21.07.2021 versehen.

Im Geschäftsjahr ergibt sich ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 1.918.232,33 EUR. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat Vorauszahlungen auf diesen Ausgleichsbedarf in Höhe von 2.018.000,00 EUR geleistet. Hierin enthalten sind 100.000,00 EUR für die Abendveranstaltung anlässlich des Germany Travel Mart (GTM). Diese Veranstaltung fand 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt, sondern wurde verschoben. Die dafür gezahlten Mittel werden nicht zum Verlustausgleich des Jahres 2020 herangezogen, sondern als Verbindlichkeit ggü. der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gesondert bilanziert, bis sie zweckgebunden eingesetzt werden können. Die übrigen Zahlungen in Höhe von 1.918.000,00 EUR werden zum Bilanzstichtag ebenfalls als Verbindlichkeit bilanziert. Der Verlustausgleich erfolgt erst mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Jahresabschluss 2020 in 2021. Nach Saldierung des Ausgleichbedarfes und der Vorauszahlungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergibt sich eine geringe Nachforderung in Höhe von 232,33 EUR.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 gibt im Einzelnen Aufschluss über die wirtschaftliche Betätigung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde.

Finanzielle Auswirkungen:

Forderung* gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock per 31.12.2020 in Höhe von 232,33 EUR.

* redaktionell geändert am 06.10.2021 03.1/Wo.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	79690 TZR JAP 31.12.2020 - Finales.PDF	öffentlich
---	--	------------

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2020

des Eigenbetriebs

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Tourismusdirektors	2
2.2	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	5
2.2.1	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	5
2.2.2	Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	5
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1	Gegenstand der Prüfung	6
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
5.	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Vorjahresabschluss	10
5.3	Jahresabschluss	11
5.4	Lagebericht	11
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
6.2	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
6.3	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7.	Wirtschaftliche Verhältnisse	13
7.1	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs	13
7.1.1	Ertragslage	13
7.1.2	Vermögenslage	14



7.1.3	Finanzlage	15
7.2	Wirtschaftsplan	16
8.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Tourismuskontrolle und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG	17
9.	Sonstige Feststellungen	18
9.1	Sachverhalte mit einigem Gewicht	18
9.2	Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	18
9.3	Bereichsrechnungen	18
9.4	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	19
9.5	Eigenkapital	19
9.6	Verbindlichkeiten	19
9.7	Derivative Geschäfte	19
9.8	Beihilfen	19
9.9	Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	20
9.10	Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	20
9.11	Geschäftsführerbezüge	20
9.12	Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	21
10.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22
11.	Schlussbemerkung	29



ANLAGEN

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
3. Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
9. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW 720)
10. Soll-/ Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan bzw. Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020
11. Übersicht über die Entwicklung der Kredite 2020
12. Erfolgsübersicht für das Jahr 2020
13. Allgemeine Auftragsbedingungen



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung EigVO M-V vom 14. Juli 2017)
EigVOVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung M-V
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TZR&W	Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock



An die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock:

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erteilte uns gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock,

-im Folgenden auch kurz "TZR&W" oder "Eigenbetrieb" genannt-

mit Vertrag vom 29. Mai 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Bei der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde handelt es sich um einen Eigenbetrieb, für dessen Jahresabschluss nach der EigVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung finden. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 8 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts (Wirtschaftliche Verhältnisse) dargestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 KPG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Tourismusdirektion und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt 8 bzw. auf Anlage 9 unseres Berichts.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. und denen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG erstellt. Außerdem haben wir das Grundwerk des Landes-



rechnungshofes M-V in der Fassung vom 18. Dezember 2020 beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 13 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes nichts anderes ergibt. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Landesrechnungshof und dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Tourismusdirektors

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht des Tourismusdirektors geben wir folgende Erläuterungen:

Jahresfehlbetrag von TEUR 1.918

Im Berichtsjahr 2020 ist ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.918 entstanden. Der Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht ertragswirksam, sondern ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung als Verbindlichkeit gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt gebucht wurden. Nach den Ausführungen der Tourismusdirektion ist bei der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft vorgesehen, die bisher geleisteten Ausgleichszahlungen dem Eigenkapital zuzuführen.



Beeinträchtigung des Geschäftsverlaufes durch die Corona-Pandemie

Der Geschäftsverlauf war zu großen Teilen durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Durch mehrere "Lockdowns" in Folge von staatlichen Beschränkungen für u.a. den Tourismusbereich kam die gesamte Branche in den Monaten zwischen März und Mai 2020 sowie beginnend ab November 2020 vollständig zum Stillstand. Hierdurch ist die Zahl der Übernachtungen um ein Drittel niedriger ausgefallen als im Vorjahr, was wiederum zur Folge hatte, dass die Einnahmen aus der Kurabgabe um 19 % geringer ausgefallen sind als im Vorjahr. Zudem mussten ca. 70 % der geplanten Veranstaltungen für 2020 abgesagt werden, u.a. die Warnemünde Woche und die Hanse Sail. Durch eine frühzeitige Absage von den beiden Großveranstaltungen ist es der TZR&W gelungen, die Aufwendungen für Veranstaltungen um ca. 72 % im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren.

Erträge aus der Grundstückverwaltung

Durch die Grundstücksverwaltung der Grundstücke der Campingplätze Graal-Müritz und Markgrafenheide sowie von Parkplätzen erwirtschaftet die TZR&W einen wesentlichen Teil der Erträge zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.264. Die Erträge liegen in Folge der Corona-Pandemie unter dem geplanten Niveau. Lediglich die Parkplatzeinnahmen konnten um TEUR 94 (+17 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Schließzeiten der Tourismus-Informationen

Auch der Bereich des Betriebs der Tourismus-Informationen in Rostock und Warnemünde war maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Gemäß der staatlichen Anordnung waren die Tourismus-Informationen in der Zeit vom 14. März bis 21. Juni 2020 und ab dem 3. November 2020 geschlossen. Hierdurch nutzen weniger Besucher die Tourismus-Informationen, wodurch die Verkaufs- und Vermittlungstätigkeit rückläufig sind. Im Zuge des 2. "Lockdowns" ab November wurden einige Mitarbeiter*innen ins Gesundheitsamt abgeordnet und für die weiteren Mitarbeiter*innen Kurzarbeit angewandt, wodurch die Personalaufwendungen gesenkt werden konnten.

Anpassung von Satzungen in 2021

Derzeit ist vorgesehen in 2021 die Strandsatzung und die Kurabgabesatzung zu überarbeiten. Durch die Anpassung der Strandsatzung soll die Grundlage für die aktuelle stadtplanerische und küstenschutzrechtliche Belange weiterentwickelt werden. Die Kurabgabesatzung soll erstmals seit



2008 angepasst werden. Die Höhe der Kurabgabe ist seitdem unverändert, die Aufwendungen sind jedoch deutlich gestiegen. Mit der Anpassung der Kurabgabe soll die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Angebots in den prädikatisierten Kurorten Diedrichshagen, Warnemünde, Hohe Düne und Markgrafenheide vorangetrieben werden. Die entsprechenden Vorschläge zur Änderungen sollen in 2021 der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2021

Die anhaltende Corona-Pandemie wird weitere Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 der TZR&W mit sich bringen. Seit dem 2. November 2020 gelten in Mecklenburg-Vorpommern weitreichende Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die derzeitigen Einschränkungen betreffen fast alle gesellschaftlichen Bereiche und orientieren sich an Inzidenzwerten und einem dazugehörigen Stufenplan für mögliche Lockerungen, sofern die Lage es zulässt. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Prüfung anhaltenden Reiseverbotes ist auch im Geschäftsjahr 2021 von einem erheblichen Rückgang der Übernachtungszahlen auszugehen. Infolge dessen geht die Tourismusedirektion von beachtlichen Einnahmeverlusten bei der Kurabgabe aus. Auch in weiteren Geschäftsbereichen wie z. B. bei den Großveranstaltungen, der Parkplatzbewirtschaftung oder in den Tourist-Informationen muss mit erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet werden.

Die Liquidität des kommunalen Eigenbetriebs ist durch die Genehmigung eines Kassenkredits jederzeit gegeben. Auch durch den stetigen Austausch mit der Zentralen Steuerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und einer validen Liquiditätsplanung wird die TZR&W auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Liquidität sichern.

Erwarteter Jahresfehlbetrag für 2021

Derzeit geht die Tourismusedirektion davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2021 ein aus einem Jahresfehlbetrag stammender Ausgleichsbedarf von TEUR 2.060 entstehen wird.

Wir stellen fest, dass die Lagebeurteilung durch die Tourismusedirektion, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht für das Geschäftsjahr ihren Ausdruck gefunden haben, plausibel und folgerichtig abgeleitet ist.



2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

2.2.1 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen zu berichten, die wir bei Durchführung der Prüfung festgestellt haben. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Ausführungen der Tourismusedirektion im Anhang und Lagebericht zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus hin.

Zudem besteht eine Abhängigkeit der TZR&W von erheblichen Stützungsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Ohne entsprechende Zahlungen durch die Hansestadt kann der Eigenbetrieb die ihm übertragenden Aufgaben aus der Betriebssatzung nicht wahrnehmen.

Der gültige Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht einen Ausgleichsbedarf von TEUR 2.060 vor, welcher durch entsprechende Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gedeckt wird.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften oder Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und die ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung darstellen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und steuerlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir auf die Anlage 7.



4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft. Der Vorstand des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG sind im Prüfungsbericht insbesondere darzustellen:

- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung,
- verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen, wenn diese für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Tourismusdirektion und der wirtschaftlichen Verhältnisse.



4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde zutreffend sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Tourismusedirektion zugesichert werden kann.

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit dem Eigenbetrieb und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der TZR&W wider. Dabei wurden auch die Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchenkenntnis, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung, insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:



- Bewertung des Anlagevermögens
- Ausweis des Eigenkapitals
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten reduziert werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Angaben zu den nichtfinanziellen



Leistungsindikatoren sowie für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 9.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

An der im April 2021 durchgeführten Prüfung waren maßgeblich Herr Rechtsanwalt/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Kai Voige, als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer, und Herr Steuerberater Simon Grabbert, als Prüfer, beteiligt.

Eine Schlussbesprechung hat aufgrund der Corona-Krise als Video-Konferenz am 21. Juli 2021 stattgefunden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Betriebsleiter hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.



5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und am 25. Mai 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht wurde von der Rostocker Bürgerschaft am 2. Dezember 2020 festgestellt. Des Weiteren wurde in dem Beschluss die Verrechnung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen von TEUR 1.430 mit dem Jahresfehlbetrag beschlossen. Der Betrag von TEUR 1.430 wurde dem Eigenkapital zugeführt. Siehe hierzu auch Abschnitt 6. "Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses" unseres Berichtes.

Dem Tourismusdirektor wurde für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.



5.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Gemäß § 32 Abs. 3 EigVO M-V wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

5.4 Lagebericht

Der Lagebericht des Tourismusdirektors entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (vgl. Anlage 4) dargestellt.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben wir nicht festgestellt. Änderungen der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte haben sich nicht ergeben.

6.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Eine Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltender Maßnahmen hat sich nicht ergeben.

6.3 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Dessen ungeachtet weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb die in 2019 erhaltenen Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von TEUR 1.430 nach Beschluss der Bürgerschaft vom 2. Dezember 2020 als Kapitalzuschuss dem Eigenkapital zugeführt und eine Verrechnung mit den in 2019 geleisteten Abschlagszahlungen vorgenommen hat.



7. Wirtschaftliche Verhältnisse

7.1 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

7.1.1 Ertragslage

	2020		2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.950	100,0	5.263	100,0	-1.313	-24,9
Betriebsleistung	<u>3.950</u>	<u>100,0</u>	<u>5.263</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.313</u>	<u>-24,9</u>
Materialaufwand	-1.104	-27,9	-2.069	-39,3	965	46,6
Personalaufwand	-3.144	-79,6	-3.128	-59,4	-16	-0,5
Abschreibungen	-289	-7,3	-265	-5,0	-24	-9,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.294	-32,8	-1.504	-28,6	210	14,0
Sonstige Steuern	-7	-0,2	-7	-0,1	0	0,0
Betriebsaufwand	<u>-5.838</u>	<u>-147,8</u>	<u>-6.973</u>	<u>-132,4</u>	<u>1.135</u>	<u>16,3</u>
Sonstige betriebliche Erträge	263	6,7	293	5,6	-30	-10,2
Betriebsergebnis	<u>-1.625</u>	<u>-41,1</u>	<u>-1.417</u>	<u>-26,8</u>	<u>-208</u>	<u>-14,7</u>
Finanzergebnis	-9	-0,2	-17	-0,3	8	47,1
Neutrales Ergebnis	-284	-7,2	4	0,1	-288	<-100,0
Jahresergebnis	<u><u>-1.918</u></u>	<u><u>-48,5</u></u>	<u><u>-1.430</u></u>	<u><u>-27,0</u></u>	<u><u>-488</u></u>	<u><u>-34,1</u></u>

Bedingt durch die Corona-Virus-Pandemie ist die Ertragslage nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Durch die deutlich geringere Anzahl von Übernachtungsgästen sind die Kurabgaben niedriger ausgefallen als im Vorjahr, wodurch geringere **Umsatzerlöse** ausgewiesen werden. Zudem sind viele im Vorjahr durchgeführte Veranstaltungen im Berichtsjahr ausgefallen, wodurch die **Materialaufwendungen** deutlich reduziert werden konnten.

Der Rückgang der Materialaufwendungen konnte den Rückgang der Umsatzerlöse nicht kompensieren, sodass der **Jahresfehlbetrag** im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist.

Das **Neutrale Ergebnis** beinhaltet Periodenfremde sonstige Steuern (TEUR 286), sonstige Periodenfremde Aufwendungen (TEUR 1) sowie periodenfremde Erträge (TEUR 3). Die periodenfremden Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus einer Zuführung einer Rückstellung für Risiken aus einer Betriebsprüfung.



7.1.2 Vermögenslage

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
Sachanlagen	11.829	86,8	12.014	91,0	-185	-1,5
Langfristig gebundenes Vermögen	11.829	86,8	12.016	91,0	-187	-1,6
Vorräte	22	0,2	22	0,2	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	2,0	154	1,2	116	75,3
Forderungen im Verbundbereich	57	0,4	22	0,2	35	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	33	0,2	22	0,2	11	50,0
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	10	0,1	-6	-60,0
Liquide Mittel	1.412	10,4	943	7,1	469	49,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.798	13,2	1.173	9,0	625	53,3
	13.627	100,0	13.189	100,0	438	3,3

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	5.000	36,7	5.000	37,9	0	0,0
Kapitalrücklage	6.437	47,2	6.437	48,7	0	0,0
Gewinnrücklage	81	0,6	81	0,6	0	0,0
Bilanzverlust	-1.918	-14,1	-1.430	-10,8	-488	-34,1
Eigenkapital	9.600	70,4	10.088	76,4	-488	-4,8
Sonderposten für Zuwendungen	446	3,3	530	4,0	-84	-15,8
Langfristige Sonstige Rückstellungen	15	0,1	15	0,1	0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	242	1,8	305	2,3	-63	-20,7
Langfristiges Fremdkapital	703	5,2	850	6,4	-147	-17,3
Steuerrückstellungen	286	2,1	0	0,0	286	0,0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	586	4,3	417	3,2	169	40,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63	0,5	60	0,5	3	5,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227	1,7	193	1,5	34	17,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	2.060	15,1	1.480	11,2	580	39,2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	102	0,7	101	0,8	1	1,0
Kurzfristiges Fremdkapital	3.324	24,4	2.251	17,2	1.073	47,7
	13.627	100,0	13.189	100,0	438	3,3



Die Verringerung des **Langfristig gebunden Vermögens** ergibt sich per Saldo aus planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zu der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf den Abschnitt 7.1.3 "Finanzlage".

Der Rückgang des **Eigenkapitals** beruht auf einem höheren Bilanzverlust.

Die Zunahme der kurzfristigen **Steuerrückstellungen** betrifft mögliche Nachforderungen des Finanzamtes für 2015 bis 2018.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock** haben sich im Wesentlichen aufgrund der in 2020 höher ausgefallenen Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich erhöht.

7.1.3 Finanzlage

Cashflow

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die in Anlage 3 beigefügt Cashflow-Rechnung (Finanzrechnung / Kapitalflussrechnung), die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

Liquiditätslage

	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>31.12.2019</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Liquide Mittel	1.412	943	469
Kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	364	208	156
Vorräte	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>-</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.798	1.173	625
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-3.324	-2.251	-1.073
Working Capital	<u><u>-1.526</u></u>	<u><u>-1.078</u></u>	<u><u>-448</u></u>



Kennzahlen zur Finanzlage

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
Liquidität 1. Grades (Cash Ratio)	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	0,42	0,42
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	0,53	0,51
Liquidität 3. Grades (Current ratio)	$\frac{\text{kurzfristig gebundenes Vermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	0,54	0,52

Wir weisen darauf hin, dass die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhaltenen Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich (TEUR 1.918) in den kurzfristigen Fremdkapital enthalten sind.

7.2 Wirtschaftsplan

Der Soll-/ Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan ist der Anlage 10 zu entnehmen.



8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Tourismuskontrolle und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 9 zusammengestellt. In diesem Zusammenhang wiesen wir auf folgende Sachverhalte und Feststellungen hin:

Zu Fragenkreis 3:

Wir weisen darauf hin, dass der Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr 2020 keine Bereichsrechnung aufgestellt hat. Eine Gliederung in Bereiche ist in der derzeitigen Betriebssatzung nicht verankert. Dies entspricht derzeit nicht vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 1 Abs. 3 EigVO M-V. Der Eigenbetrieb plant ab dem Geschäftsjahr 2021 Bereichsrechnungen aufzustellen.

Darüber hinaus verweisen wir hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Fragenkreise 11 bis 16 der Anlage 9 dieses Berichts sowie auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.2.1 "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können", in denen wir die Abhängigkeit des Eigenbetriebs bzw. seines Fortbestands von der weiteren Gewährung kostendeckender Zuschüsse hervorheben.



9. Sonstige Feststellungen

9.1 Sachverhalte mit einigem Gewicht

Bezüglich derartiger Sachverhalte verweisen wir auf die Ausführungen der Tourismusdirektion im Lagebericht sowie unsere Ausführungen im Abschnitt 2. "Grundsätzliche Feststellungen" zu den Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf den Eigenbetrieb.

9.2 Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Eigenbetrieb kann als juristisch unselbständiger Teil der Gebietskörperschaft der Hansestadt- und Universitätsstadt Rostock nicht von einer Insolvenz im Sinne des § 19 InsO bedroht sein. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Abschlagszahlungen des Einrichtungsträgers, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, für die TZR&W notwendig sind, um die satzungsgemäße Geschäftstätigkeit wahrnehmen zu können.

Hierzu weisen wir auch auf den Abschnitt 2.2.1 "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können" Prüfungsberichts hin.

9.3 Bereichsrechnungen

Der Eigenbetrieb hat für das Geschäftsjahr 2020 keine Bereichsrechnung aufgestellt. Eine Gliederung in Bereiche ist in der derzeitigen Betriebssatzung auch nicht verankert.

Der Eigenbetrieb plant nach Angaben des Tourismusdirektors, ab dem Geschäftsjahr 2021, den Anforderungen des § 1 Abs. 3 EigVO M-V vollumfänglich zu genügen. Das bedeutet, dass der Eigenbetrieb sich zukünftig voraussichtlich in die Bereiche „Betrieb gewerblicher Art Tourismuszentrale“ sowie den Bereich „Hoheitliche Tätigkeit / Vermögensverwaltung“ aufgliedern wird.



Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Diese liefert verwertbare Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Geschäftsfelder bzw. bestimmter Projekte.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist im Hinblick auf die Größe des Betriebes zweckmäßig eingerichtet

9.4 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurden durch den Eigenbetrieb nicht ausgereicht.

9.5 Eigenkapital

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von TEUR 9.600 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 70 %. Diese übersteigt damit deutlich die gemäß Nr. 11.3 EigVOVV M-V anzustrebende Eigenkapitalquote von 30 %.

9.6 Verbindlichkeiten

Ein Verbindlichkeitspiegel bzw. Kreditnachweis ist als Anlage 11 diesem Prüfungsbericht beigelegt.

9.7 Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte wurden im Berichtsjahr weder beansprucht noch empfangen.

9.8 Beihilfen

Der Eigenbetrieb hat von seiner Trägerkommune, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, im Berichtsjahr 2020 durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrag 2019 mit den erhaltenen Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich (TEUR 1.430) eine Stärkung des Eigenkapitals verzeichnen können.

Zudem hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Berichtsjahr 2020 Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 1.918 geleistet, welche sich jedoch nicht ertragswirksam



ausgewirkt haben. Es ist vorgesehen, dass nach einem entsprechenden Beschluss der Rostocker Bürgerschaft, auf die Rückzahlung der Abschlagszahlungen zu verzichten und diesen Betrag dem Eigenkapital in 2021 zuzuführen.

Zusätzlich hat die TZR&W im Berichtsjahr einen Betrag von TEUR 100 für die Ausrichtung der Veranstaltung des sog. "GTM Germany Travel Mart" erhalten, welche voraussichtlich in 2021 stattfinden soll.

Außerdem erhielt die TZR&W im Rahmen des EU-Projektes Baltic Pass eine Zuwendung in Höhe von TEUR 54 aus einer Schlussrechnung für das Projekt.

Aufgrund unserer rechtlichen Einschätzung und der Tatsache, dass wir weder durch eigene Prüfungshandlungen noch durch Angaben der TZR&W Anhaltspunkte für die Einleitung eines Prüfungsverfahrens der EU-Kommission oder eine Konkurrentenklage haben konstatieren können, die eine Rückzahlungsverpflichtung der TZR&W wahrscheinlich werden lassen könnten, ist der von uns geprüfte Jahresabschluss hinsichtlich der Berücksichtigung beihilferechtlicher Risiken nicht zu beanstanden.

9.9 Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen.

9.10 Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keinen Betriebsführungs- oder Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

9.11 Geschäftsführerbezüge

Die Geschäftsführerbezüge sind im Anhang (Anlage 4) vollständig und zutreffend angegeben.



9.12 Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Entsprechend der Anlage 2 des Grundwerks des Landesrechnungshofes vom 18. Dezember 2020 ist von den Mitgliedern des Aufsichtsorgans eine Erklärung zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung einzuholen.

Da gemäß § 4 der Satzung der Tourismusdirektor den Eigenbetrieb selbständig leitet und Entscheidungen treffen kann und kein Aufsichtsorgan benannt ist, wurden keine Erklärungen zu den Geschäftsbeziehungen eingeholt.

Die TZR&W unterliegt gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung direkt der Aufsicht des Oberbürgermeisters, welcher rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs durch den Tourismusdirektor zu unterrichten ist und der auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen hat.



10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die in Abschnitt 1 des Lageberichts enthaltenen Erklärungen zu Veranstaltungen sowie allgemeine Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Berichtsjahr Anlass geben.

Wir weisen jedoch auf die Abhängigkeit des Eigenbetriebs bzw. seines Fortbestands von der weiteren Gewährung kostendeckender Zuschüsse hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

11. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Schwerin, den 21. Juli 2021



MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Singbartl)
Wirtschaftsprüfer


(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock
- Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock -
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29,00	1.646,09
	29,00	1.646,09
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.587.683,54	11.762.433,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.988,38	252.184,55
	11.828.671,92	12.014.618,13
	11.828.700,92	12.016.264,22
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	21.628,05	22.235,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270.424,82	153.893,48
2. Forderungen gegen die Hansestadt Rostock	56.778,96	21.698,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	32.865,12	21.523,59
	360.068,90	197.116,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.412.506,51	943.452,41
	1.794.203,46	1.162.804,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.815,00	9.674,16
	13.626.719,38	13.188.742,45

PASSIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.437.334,58	6.437.334,58
III. Gewinnrücklage	80.579,60	80.579,60
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
V. Jahresfehlbetrag	-1.918.232,33	-1.429.743,01
	9.599.681,85	10.088.171,17
B. Sonderposten zum Anlagevermögen	446.186,10	529.884,14
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	286.000,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	600.412,47	431.508,64
	886.412,47	431.508,64
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304.939,12	365.407,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.770,41	192.755,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	2.060.426,80	1.480.240,75
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 13.071,81 (i.V. EUR 1.703,71)	91.259,21	81.984,25
	2.683.395,54	2.120.387,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.043,42	18.790,53
	13.626.719,38	13.188.742,45

Anlage 2

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock
 - Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.950.175,26	5.263.940,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	179.935,66	204.405,95
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-30.803,89	-61.827,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.072.707,46</u>	<u>-2.007.181,28</u>
	-1.103.511,35	-2.069.009,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.497.348,51	-2.538.250,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-646.380,22	-589.633,24
davon für Altersversorgung: EUR 104.145,58 (i.V. EUR 97.198,09)		
	<u>-3.143.728,73</u>	<u>-3.127.883,94</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-289.453,87	-265.474,47
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	86.387,12	92.418,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.295.691,73	-1.503.849,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.142,79	1.326,73
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-15.366,85</u>	<u>-18.257,31</u>
10. Finanzergebnis	<u>-9.224,06</u>	<u>-16.930,58</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-1.625.111,70	-1.422.383,38
12. Sonstige Steuern	<u>-293.120,63</u>	<u>-7.359,63</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.918.232,33</u></u>	<u><u>-1.429.743,01</u></u>

Jahresabschluss 2020



Finanzrechnung 2020

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor Verlustausgleich	-1.918	-1.430
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	289	265
3. Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten des Anlagevermögens	-84	97
4. Verlust (+) / Gewinn (-) aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0
5. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-139	135
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	455	-26
8. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Vorräte, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	110	-118
9. Mittelzu- /Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.285	-1.077
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0	0
11. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-103	-47
12. Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-1
13. Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-104	-48
14. Einzahlung (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (Ausgleichszahlungen der Hansestadt Rostock)	1.918	1.430
15. Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Ausgleichsüberzahlung Vorjahr der Hansestadt Rostock)	0	-2
16. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-60	-63
17. Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.858	1.365
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Ziffern 9, 13 und 17)	469	240
19. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	943	703
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.412	943

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde mit Sitz in Rostock ist als Eigenbetrieb im Handelsregister Rostock unter HRA 1853 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ ist in analoger Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von 251 EUR bis 800 EUR wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang gezeigt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und soweit erforderlich auf einen niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Das individuelle bzw. allgemeine Kreditrisiko wurde jeweils durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Der unsaldierte Ausweis des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt zur besseren Darstellung der Vermögens- und Finanzlage. Die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände bestimmt die Auflösung des Sonderpostens.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich (siehe Anlage zum Anhang).

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar.

Die Veränderungen betreffen den Gewinnvortrag:

1. Januar 2020	0,00
Vortrag des Jahresfehlbetrags 2019	+1.429.743,01
Zugang aus Verzicht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Abschlagszahlungen 2019	-1.429.743,01
31. Dezember 2020	0,00

Durch Beschluss der Bürgerschaft Rostock vom 2. Dezember 2020 zum Verzicht der aus bereits geleisteten Abschlagszahlungen entstandenen Verbindlichkeit zum 31.12.2019 i.H.v. EUR 1.430.000,00 abzüglich einer Rückzahlung vom EUR 256,99 wurden insgesamt EUR 1.429.743,01 dem Eigenkapital zugeführt.

Durch den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 hat sich das Eigenkapital um EUR 1.918.232,33 reduziert.

Insgesamt besteht das Eigenkapital zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit TEUR 9.600.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten werden neben Investitionszulagen für Gegenstände des Sachanlagevermögens Zuschüsse für den Umbau der Alten Vogtei in das Haus des Gastes und die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Gebäude ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zu der Laufzeit des Sachanlagevermögens.

Hinzu kommt seit August 2014 eine zweckgebundene Investitionszuwendung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang 6

(Höhe Heinrich-Heine-Straße), die entsprechend der Abschreibungsraten jährlich aufgelöst wird.

Seit 2018 ist eine neue WC-Anlage mit einer Ausleihstation am Strandaufgang 10 in Warnemünde im Betrieb. Hierfür erhielt die TZR&W eine Investitionszuwendung vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Die Zuwendung wird entsprechend der jährlichen Abschreibungsraten aufgelöst.

Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens wird gemäß EigVO in einer separaten Position innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und beträgt im Geschäftsjahr 86.387,12 EUR.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt (in EUR):

	<u>Investitionszuschüsse</u>
01. Januar 2020	529.884,14
Zugang WC-Anlage Strandaufgang 10	2.689,08
Auflösung	86.387,12
31. Dezember 2020	446.186,10

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung (175 TEUR), Urlaub, Überstunden, Nachzahlungen Sozialversicherung und Leistungsentgelt nachzahlungen (213 TEUR), die Unfallumlage (22 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (35 TEUR), ausstehende Rechnungen (48 TEUR), Alterszeit (81 TEUR) und Archivierungskosten (15 TEUR).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung betreffen Maßnahmen, die bis zum 31. März des Folgejahres realisiert werden. Im Vordergrund stehen dabei durch Stürme und Hochwasser verursachte Reparatur- und Ausgleichsmaßnahmen am Strand sowie Renovierungsvorhaben in den Finnhütten und in der Vogtei in Warnemünde. Außerdem erfolgt die vollständige Sanierung des Parkplatzes „Undine“ in der Parkstraße. Auch die schwere Technik (Traktoren etc.) im Betriebshof der Tourismuszentrale wird umfangreich repariert und überholt.

Außerdem wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von 286 TEUR gebildet. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindet sich derzeit in einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt für die Jahre 2016 bis 2018. Dies betrifft auch den städtischen Eigenbetrieb TZR&W. Ein endgültiges Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor. Allerdings wurde durch die Betriebsprüfer ein vorläufiger Prüfvermerk an die TZR&W als Diskussionsgrundlage übergeben. Mit der erfolgten Rückstellung wird das gegenwärtig erkennbare Risiko einer Vorsteuer-Rückerstattung an das Finanzamt abgebildet.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fristigkeit sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt (in EUR):

	Gesamtbetrag 31.12.2020	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	zwischen 2 und 5 Jahren	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304.939,12	63.018,87	197.654,08	44.266,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.770,41	226.770,41	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	2.060.426,80	2.060.426,80	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	91.259,21	91.259,21	0,00	0,00
	<u>2.683.395,54</u>	<u>2.441.475,29</u>	<u>197.654,08</u>	<u>44.266,17</u>

Sonstige Angaben

Es bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 877 TEUR.

Entwicklung des Personals

Im Jahresdurchschnitt waren im Eigenbetrieb 46 (im VJ 50) Arbeitnehmer (ohne Tourismusdirektor) sowie drei Auszubildende (im VJ 2) beschäftigt.

Bereiche	Mitarbeiter*innen Jahr 2020	Mitarbeiter*innen Jahr 2019
Betriebsleitung/Zentrale Steuerung	7	7
Seebad und Kurwesen	5	6
Büro Warnemünder Woche	2	2
Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5	5
Betriebshof/Technik	10	11
Tourist-Informationen	13	15
Büro Hanse Sail	5	5
Büro Hanse Sail/EU Projekt	0	1
Gesamt	47	51

Einmalige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten außergewöhnliche Erträge aus Zuschüssen für das Projekt Baltic Pass in Höhe von 54 TEUR, einen Zuschuss des LFI für die Implementierung einer Gesundheitslotsin in der Tourismuszentrale von 35 TEUR sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 50 TEUR für eine Zuwendung.

Des Weiteren sind periodenfremde sonstige Steuern von 286 TEUR und periodenfremde Erträge von 3 TEUR enthalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, ergeben sich nicht.

Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für das Honorar des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 9 TEUR gebildet.

Leitung des Eigenbetriebes

Herr Matthias Fromm steht als Tourismusdirektor seit dem 1. Dezember 2010 der Leitung des Eigenbetriebes vor. Die Gesamtbezüge belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 92,6 TEUR. Für seine Geschäftsführertätigkeit bei der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, Rostock hat Herr Fromm im Jahr 2020 von der Tourismuszentrale keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Im Geschäftsjahr ergibt sich ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 1.918.232,33 EUR. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat Vorauszahlungen auf diesen Ausgleichsbedarf in Höhe von 2.018.000,00 EUR geleistet. Hierin enthalten sind 100.000,00 EUR für die Abendveranstaltung anlässlich des Germany Travel Mart (GTM). Diese Veranstaltung fand 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt, sondern wurde verschoben. Die hierfür gezahlten Mittel werden nicht zum Verlustausgleich des Jahres 2020 herangezogen, sondern als Verbindlichkeit ggü. der HRO gesondert bilanziert, bis sie zweckgebunden eingesetzt werden können. Die übrigen Zahlungen in Höhe von 1.918.000,00 EUR werden zum Bilanzstichtag ebenfalls als Verbindlichkeit bilanziert. Der Verlustausgleich erfolgt erst mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Jahresabschluss 2020 in 2021. Nach Saldierung des Ausgleichsbedarfs und der Vorauszahlungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergibt sich eine geringe Nachforderung in Höhe von 232,33 EUR.

Rostock, den 28. Mai 2021

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm
Tourismusdirektor

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.878,26	1.228,61	779,59	75.327,28	73.232,17	2.842,70	776,59	75.298,28	29,00	1.646,09
	<u>74.878,26</u>	<u>1.228,61</u>	<u>779,59</u>	<u>75.327,28</u>	<u>73.232,17</u>	<u>2.842,70</u>	<u>776,59</u>	<u>75.298,28</u>	<u>29,00</u>	<u>1.646,09</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.230.988,65	0,00	0,00	15.230.988,65	3.468.555,07	174.750,04	0,00	3.643.305,11	11.587.683,54	11.762.433,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.417.450,30	102.672,16	46.416,88	1.473.705,58	1.165.265,75	111.861,13	44.409,68	1.232.717,20	240.988,38	252.184,55
	<u>16.648.438,95</u>	<u>102.672,16</u>	<u>46.416,88</u>	<u>16.704.694,23</u>	<u>4.633.820,82</u>	<u>286.611,17</u>	<u>44.409,68</u>	<u>4.876.022,31</u>	<u>11.828.671,92</u>	<u>12.014.618,13</u>
	<u>16.723.317,21</u>	<u>103.900,77</u>	<u>47.196,47</u>	<u>16.780.021,51</u>	<u>4.707.052,99</u>	<u>289.453,87</u>	<u>45.186,27</u>	<u>4.951.320,59</u>	<u>11.828.700,92</u>	<u>12.016.264,22</u>

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Gegenstand

Geschäftsgegenstand der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (im folgenden TZR&W genannt) ist die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hanse- und Universitätsstadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die TZR&W hat ihre Strukturen unter Berücksichtigung kommunalrechtlicher Aspekte so auf die satzungsgemäßen Aufgaben ausgerichtet, dass betriebswirtschaftliche Aussagen für folgende Geschäftsfelder möglich sind:

1. Seebad & Kurwesen
2. Büro Warnemünder Woche
3. Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail
4. Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
5. Tourist-Informationen
6. Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung

1. Geschäftsverlauf

Nach vielen erfolgreichen Jahren wurde die Tourismusbranche Rostocks in 2020 durch die Corona-Pandemie stark eingebremst. In den Monaten zwischen März und Mai 2020 und beginnend ab November 2020 kam die Branche komplett zum Stillstand. Die Auswirkungen der Pandemie haben die Maßnahmen und Aktivitäten der TZR&W von daher wesentlich beeinflusst. In der Zeit vom 25. Mai bis zum 1. November 2020 war das Reisen in die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter strengen Hygiene- und Verhaltensregeln dennoch möglich.

Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Inland sank im Vorjahresvergleich um gut ein Drittel (-33,5 %) auf 1.522.359 (Vj. 2.288.907). Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland war mit 65.238 (Vj. 168.252) sogar knapp zwei Drittel (-61,2 %) geringer als 2019. Bei den Ankünften lag Rostock bei 485.139 (Vj. 829.222) und musste somit einen Rückgang um -41,5 % verzeichnen. Die Entwicklung innerhalb der Destination fügte sich in den vom Statistischen Landesamt¹ gemeldeten landesweiten Trend für Mecklenburg-Vorpommern, der insgesamt eine sinkende Anzahl an Übernachtungen und Ankünften für das Jahr 2020 aufzeigt.

Auch im Seebadbereich konnte das Vorjahresniveau in Folge der andauernden Corona-Pandemie nicht gehalten werden. Die Übernachtungszahlen im Seebadbereich sanken entsprechend deutlich um 34,0 % auf 868.454 (Vj. 1.316.106). bzw. bei den Ankünften sogar

¹ <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/G%201V%20Tourismus%2c%20Gast-gewerbe/G%20413/2020/G413%202020%2012.pdf>

um 41,4 % auf 233.283 (Vj. 397.984). Die im Wirtschaftsjahr 2020 entrichtete Kurabgabe in Höhe von rund 1.680 TEUR wurde ausschließlich für die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben verwendet. Dies betrifft sowohl die kontinuierliche Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur als auch die strategische Weiterentwicklung der in der Tourismuskonzeption festgelegten Ziele. Hierzu zählt neben dem Gesundheitstourismus insbesondere der Umweltschutz und die sich daraus ableitenden Handlungsfelder. Zudem generierte die TZR&W im abgelaufenen Jahr Einnahmen aus der Verpachtung von Strandflächen sowie weiterer Pachtflächen im Stadtgebiet. Hier wurden mit den Leistungsträgern aufgrund der Lockdown-Phasen angepasste Bewirtschaftungsverträge für 2020 geschlossen bzw. im Einzelfall auch Stundungsvereinbarungen getroffen. Erfreulich haben sich im Jahr 2020 die Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Parkplätzen entwickelt. Trotz der Corona-Pandemie hat sich dieses Geschäftsfeld sehr konstant im Wirtschaftsjahr 2020 gezeigt.

Die Beschäftigten im **Geschäftsfeld Seebad & Kurwesen** sind für die Bewirtschaftung des Strandes, das Veranstaltungs-, Grundstücks- und Umweltmanagement, sowie für die Etablierung des Gesundheitstourismus im Ostseebad verantwortlich.

Das Seebad Warnemünde zeichnet sich bis 2020 und bereits zum fünften Mal in Folge als „Familienfreundlicher Ferienort“ aus. Im Februar 2020 bewarb sich der Ort erneut um die Rezertifizierung, deren vorbereitende Maßnahmen bereits in den Jahren 2018 und 2019 eingeleitet worden sind. Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wurde das bestehende Zertifikat durch den Tourismusverband MV um 1 Jahr verlängert. Zudem sind die Strände zum 24. Mal mit der Auszeichnung der „Blauen Flagge“ prämiert worden.

Die rettungsdienstliche Absicherung des Badebetriebes wurde auf zwei stationären und zehn mobilen Rettungstürmen durch die DRK-Wasserwacht realisiert. Tagsüber kontrollierten Strandvögte jeweils in Warnemünde und in Markgrafenheide die Einhaltung der Strandsetzung. Zusätzlich beauftragte die TZR&W einen Sicherheitsdienst, der in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden für Ordnung und Sicherheit sorgte. Ferner oblag diesem Dienstleister auch die Durchsetzung der Kurabgabepflicht auf den von der TZR&W bewirtschafteten Parkplätzen.

Auch wenn die Gespräche für die Erstellung des Bebauungsplanes-Nr.: 01.SO.160 „Strandbereich Warnemünde“ wieder aufgenommen worden sind, konnte der Prozess noch nicht abgeschlossen werden. In Folge dessen werden die Gewerbetreibenden nach wie vor nur bedingt in eine qualitativ hochwertige Gestaltung ihrer Angebote investieren können. Somit wird an der bestehenden Verfahrensweise zum Abschluss befristeter Verträge (aktuell max. 3 Jahre) festgehalten, welche auch im Jahr 2020 verlängert wurden.

Die TZR&W engagiert sich mit einem nachhaltigen Umweltmanagement unter dem Kampagnendach „Kein Plastik bei die Fische“ gegen die Verschmutzung der Strände und des Lebensraums Wasser. Der Schutz der Natur ist eine der größten Herausforderungen, denen sich Küstenregionen stellen müssen. Mit Unterzeichnung der Flächennutzungsverträge in diesem Jahr wurden alle Strandbewirtschafteter vertraglich verpflichtet, ausschließlich nur noch biologisch abbaubares Geschirr einzusetzen.

Die Strandbeschilderung an den Strandzugängen von Warnemünde und Markgrafenheide wurden erneuert. Dabei wurden die Gebote der jeweiligen Strandblöcke in den Vordergrund

gestellt. Zudem wurden auch noch Hinweisschilder zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen an den Strandaufgängen angebracht.

Die TZR&W hatte für ihre Gäste im gesamten Seebadbereich ganzjährig ein breit gefächertes und attraktives Veranstaltungsprogramm geplant. Circa 200 Veranstaltungen sollten an den unterschiedlichsten Orten durchgeführt werden, wobei die TZR&W vielfach (ca.160-mal) als Veranstalter auftreten wollte. 9 neue Veranstaltungskonzepte wurden für die Gäste entwickelt, doch die Corona-Pandemie brachte den gesamten Veranstaltungsplan für 2020 durcheinander. Ungefähr 70 % der geplanten Veranstaltungen mussten abgesagt werden, weil sie nicht Corona-konform umgesetzt werden konnten. Für die restlichen Veranstaltungen wurde der Veranstaltungsort abgeändert und/oder ein Hygienekonzept nach den entsprechenden Auflagen erstellt. Auf Grund der Pandemie-Situation sind sogar neue Veranstaltungsformate wie z. B. die Warnemünder Freitage, KulTour im Vorbeigehen (Walking Acts durch den Ort) sowie Konzerte im Kurhausgarten unter den geltenden Hygienebedingungen entstanden. Der Fokus im Jahr 2020 lag folglich darauf, Veranstaltungen Corona-konform stattfinden zu lassen und dennoch für die Gäste erinnerungsreiche Erlebnisse zu erschaffen. Für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mussten speziell im Jahr 2020 immer größer werdende Anstrengungen unternommen werden, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Kernmoment einer erfolgreichen Veranstaltungsumsetzung ist die Gewährleistung der Sicherheit aller Beteiligten: Besucher, Dienstleister und Veranstalter. Von daher erzeugte die Inanspruchnahme externer Dienstleistungsunternehmen deutlich höhere finanzielle Aufwendungen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde verfolgt weiterhin das Ziel, sich als attraktive Wellness- und Gesundheitsdestination nachhaltig zu positionieren (vgl. Tourismuskonzeption 2022) und ist aktiver Partner des Landestourismusverbandes („Gesundes MV“) wie auch des Bäderverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Besetzung der Projektstelle „Gesundheitslotsin“ konnte in 2020 ein wichtiger Meilenstein im Gesundheitstourismus erzielt werden. Zentrale Aufgaben des auf zwei Jahre angelegten Projektes sind der Aufbau einer umfassenden und unabhängigen Gästeberatung rund um den Gesundheitsurlaub am Meer sowie die Vernetzung und zielgerichtete Vermarktung des profilbezogenen, gesundheitstouristischen Angebotes im Seebadbereich.

Eine wichtige Säule im Gesundheitstourismus des Seebadbereiches bildet weiterhin die Netzwerkarbeit, die in 2020 unter Pandemiebedingungen fortgesetzt werden konnte. Rostock-Warnemünde ist mit seinem breiten Fundament an touristischer sowie medizintherapeutischer Kompetenz und Infrastruktur gut vorbereitet und wird im Rahmen der angestrebten Positionierung als „Thalasso-Seebad“ die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren der Branche weiter stärken. In 2020 wurde zudem das Angebot an Audiotouren entlang der Thalasso-Kurwege umfassend erweitert. Die bereits in Warnemünde verfügbaren Audiotouren wurden ins Englische übersetzt und vertont und sind nun ebenso über die izi.Travel Plattform abrufbar wie die fünf neuen deutschen Audiotouren entlang der Kurwege in der Rostocker Heide. Warnemünde zählt für die Redaktion von der Zeitschrift Focus auf Basis einer unabhängigen Datenerhebung weiterhin zu Deutschlands TOP-Kurorten im Jahr 2020.²

² vgl. Ausgabe Kur Nr. 07/2020 der Zeitschrift Focus Gesundheit Reha & Kur

Das **Büro Warnemünder Woche** musste die 83. Auflage der maritimen Großveranstaltung Corona-bedingt ins Jahr 2021 verschieben. Die Entscheidung, die bereits Ende März 2020 getroffen wurde, ist allen Beteiligten schwer gefallen, da die Pandemie zu dem Zeitpunkt noch ganz am Anfang und die weitere Entwicklung kaum abzuschätzen war. Dennoch war es wichtig, möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen und so konnte das Entstehen wesentlicher Kostenblöcke für die TZR&W vermieden werden.

Das Büro hat den Warnemünder Segel-Club bei der Ausrichtung des Laser Europa Cups vom 23. bis 27. September 2020 unterstützt. Ursprünglich war geplant, diesen Wettbewerb im Rahmen der Warnemünder Woche auszutragen. Die Laser-Segelklasse ist für die Veranstaltung von großer Bedeutung, weil sie jedes Jahr ein sehr großes internationales Starterfeld stellt.

Besonders schwierig war die Situation für die Schausteller und mobilen Händler, die seit vielen Jahren einen wesentlichen Teil zur Finanzierung der Großveranstaltungen beitragen. Um einen kleinen Beitrag zu deren wirtschaftlichem Fortbestand zu leisten, wurde die Warnemünder Sommerpromenade ins Leben gerufen, im Rahmen derer Händlern die Möglichkeit geboten wurde, unter Einhaltung der Corona-Regeln, Teile ihrer Verluste wieder auszugleichen.

Um auch regionale Künstler zu unterstützen und sowohl Einheimischen als auch Gästen ein kulturelles Programm anzubieten, wurde das Konzept der Warnemünder Freitage entwickelt und gemeinsam mit verschiedenen Partnern umgesetzt. Dabei zogen an fünf aufeinanderfolgenden Freitagen im August und September 2020 zunächst am Nachmittag diverse Walking Acts unter dem Motto „Kultur im Vorbeigehen“ durch den Ort. Im Anschluss fand jeweils ein Konzert im Kurhausgarten statt. Die gesamte Veranstaltungsreihe wurde unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln durchgeführt. Sie hat damit bewiesen, dass die Umsetzung sicherer Veranstaltungen bei entsprechender Sicherstellung von Abstands-, Hygiene- und Registrierungsvorgaben möglich sind.

Die SportBeachArena konnte 2020 pandemiebedingt nicht aufgebaut werden. Jedoch wurde die Zusammenarbeit mit dem DFB weiterhin erfolgreich fortgesetzt. Das Finale der Deutschen Beachsoccer Meisterschaft hat am 26. und 27. September 2020 am Warnemünder Strand stattgefunden. Zuschauer konnten leider nicht zugelassen werden. Die Veranstaltung lebt jedoch insbesondere durch ihre mediale Reichweite und den vom DFB übertragenen Livestream der Spiele, sodass dem Standort Warnemünde eine hohe Aufmerksamkeit zukam.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im April 2020 die Entscheidung für die Absage der Durchführung der 30. Hanse Sail 2020 getroffen. Das **Geschäftsfeld Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail** hat daraufhin ein Konzept entwickelt, um mit vielfältigen Aktivitäten die Präsenz der Hanse Sail in der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten, für einen Besuch in der touristischen Hauptsaison in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu werben, Partner „im Boot zu halten“ bzw. neue Partner zu gewinnen sowie Kunst und Kultur zu fördern.

Am 29. Mai 2020 wurde in Kooperation mit der Hanseatischen Eventagentur ein Veranstaltungsformat gefunden, dass der Corona-Pandemie Rechnung trug. Ein Live-Konzert von Ola van Sander feat. „Bad Penny“ mitten auf der Warnow, umgeben von Booten und Schiffen, war Kern der Veranstaltung und wurde live via Facebook auf MV1 übertragen. Die Sendung hatte innerhalb einer Woche 17.500 Aufrufe.

In den Fokus rückten digitale Werbeaktivitäten. Die Aktion „Hanse Sale“ forcierte den Vertrieb von Merchandising-Artikeln. Eine besondere Aktion bildete der Onlineverkauf von sogenannten „Geisterschiff“-Mitsegeltickets, der Erlös diente der Unterstützung des Hanse Sail Vereins. Über unsere Social-Media-Kanäle wurde ein Aufruf zur Zusendung von impressionsreichen Fotos aus 29 Jahren Hanse Sail zur Gestaltung einer Internet-Foto-Galerie gestartet. 109 Hobbyfotografen stellten mehr als 1.000 Fotos zur Verfügung.

Eine analoge Bewerbung der Hanse Sail konnte durch eine City-Light-Kampagne im Juli und August unter dem Motto: „Wir sehen uns 2021 wieder!“ umgesetzt werden. Positive Resonanz erhielt das Projekt „Schiffe malen für Rostock“, bei dem Kinder selbst gemalte Bilder von Segelschiffen zusandten, die über die sozialen Medien gewürdigt wurden. Um eine Reihe von Werbepartnern zu binden und einen über das Jahr 2020 hinaus gehenden werblichen Wert zu schaffen, wurde eine Outdoor Galerie zur Geschichte der Hanse Sail ins Leben gerufen. Mehr als 50 Großbanner wurden mit Bildern und Kurzdarstellungen der Events von 1991 bis 2019 selbst gestaltet.

Am 6. August 2020, dem planmäßigen Eröffnungstag der diesjährigen Hanse Sail, startete das Büro Hanse Sail eine off-air Aktion. Der Start der Countdown-Uhr für die 30. Hanse Sail 2021, die Eröffnung der Hanse Sail Galerie im Stadthafen sowie die Mitsegelmöglichkeiten auf 20 Traditionsseglern bildeten das Rahmenprogramm.

Die dwif-Consulting GmbH hat - basierend auf der umfänglichen Analyse der Hanse Sail 2019 - ein Handlungskonzept erstellt. Dies soll die Grundlage für die Überprüfung und Anpassung des Veranstaltungskonzeptes sein. Die Mitwirkung Rostocks im Verbund „Die Hanse“ soll fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit Veranstaltern maritimer Großveranstaltungen an Nord- und Ostsee in den Netzwerken „Maritime Feste Deutschland“ und „Baltic Sail“ reduzierte sich aufgrund der Absage der meisten Events auf einen Informationsaustausch. Für den internationalen Verbund konnte Tallinn als neuntes Mitglied gewonnen werden.

Im **Geschäftsfeld Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit** der TZR&W lag der Fokus auf einer transparenten Kommunikation hinsichtlich der Corona-Pandemie und der Entwicklung von geeigneten Marketingkampagnen, um Tourismusakzeptanz zu schaffen und mögliche Imageverluste aus dem Lockdown aufzufangen.

Mit dem Re-Start des Tourismus Ende Mai 2020 konnte auch das Tourismusmarketing für die Destination Rostock & Warnemünde wieder Fahrt aufnehmen und die Vermarktung mit dem bewährten Marketingmix bestehend aus Printmedien, Online-Marketing und reichweitenstarken Kampagnen fortgesetzt werden. Die Tourismuskonzeption 2022 spielte dabei weiterhin die übergeordnete Rolle bei allen Aktivitäten. Im Bereich Online-Marketing erfolgte im August 2020 der Relaunch des Stadtportals Rostock.de. Die neue Website zeigt sich seitdem im frischen Design, mit moderner Bildsprache und stärkerem Einsatz emotionaler Inhalte wie Bilder und Videos. In 2020 konnten auf der Website insgesamt 901.875 Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 2:15 Minuten verzeichnet werden, wobei die Absprungrate mit 19,26 % sehr gering war. Mit Beginn des 1. Lockdowns (März bis Mai) wurde die Dachkampagne „Bequem von Daheim“ entwickelt, um in erster Linie zu informieren und Sehnsüchte zu schüren. So wurden neue Landingpages mit virtuellen Angeboten und Links zu Online-Shops oder Lieferdiensten in der Stadt aufgebaut, auf den Social Media Kanälen der TZR&W und über eine City Light Kampagne beworben.

Ende Juni wurde diese durch die neue Kampagne „Gastlichkeit ist unsere Stärke“ abgelöst. Von Ende Juni bis November 2020 warben unter diesem Slogan bekannte Partner des touristischen Netzwerkes für den Wiedereinstieg in den Tourismus und einen sicheren Urlaub in Rostock und Warnemünde. Auf Facebook und Instagram wurden unter dem Hashtag #GastlichkeitIstUnsereStärke die Key-Visuals der teilnehmenden Partner beworben. Zwei City-Light-Kampagnen warben im Juni/Juli, August/September und Oktober/November in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit sieben aufmerksamkeitsstarken Key-Visuals regionaler Partner für einen sicheren Urlaub.

In der Zeit vom 25. Juni bis 9. Juli 2020 wurden an 120 Standorten in Rostock Gratispostkarten mit zwei regionaltypischen Motiven in einer Auflage von 12.000 Stück verteilt. Zu den begleitenden PR- und Marketingmaßnahmen zählten der Versand einer Pressemitteilung, die Platzierung der Kampagne im Städtischen Anzeiger (Ausgabe 29, 8. Juli 2020) sowie die Schaltung einer ganzseitigen Anzeige in der „OSTPOST“ (Ausgabe 41, Herbst/Winter 2020-2021). Zur Steigerung der emotionalen Wirkung und reichweitenstarken Bewerbung der Destination wurden zehn neu produzierte touristische Kurzfilme (Snippets) eingesetzt.

Mit dem 2. Lockdown im November 2020 wurde die Kampagne #gemeinsamwellenbrechen ins Leben gerufen. Als Weihnachtspromotion konnte der erste Rostock.de Weihnachtskalender zusammen mit Rostock Marketing und 24 touristischen Partnern entwickelt und umgesetzt werden. Unter dem Hashtag #gemeinsamtuerenoeffnen wurden so mit weiteren Anreizen für einen Aufenthalt bzw. Urlaub in Rostock & Warnemünde geworben.

Die Social Media Kanäle der TZR&W wurden mit interessanten Beiträgen, Gewinnspielen, emotionalen Bildern und Videos bespielt. Dadurch konnten die Nutzerzahlen erheblich gesteigert werden. Der Facebook-Account „Rostock & Warnemünde Erleben“ verzeichnete im Dezember 2020 57.021 Follower und damit einen Zuwachs um 45,3 % im Vergleich zum Dezember 2019). Die Instagram-Seite nutzten im Dezember 2020 7.688 Abonnenten (+109 % im vgl. zu Dezember 2019).

Im Juni 2020 wurde die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Initiative der TZR&W zum zweiten Mal infolge als Gewinner des Wettbewerbs "Strandkorb für Alle" ausgewählt. Der barrierefreie Strandkorb wurde in der Saison am Strandaufgang 4 positioniert und ergänzte dort die bestehende Servicekette. Zur Optimierung der Informationen auf Rostock.de wurden im Zuge des Relaunchs themenübergreifend Komfortmerkmale zur Barrierefreiheit der touristischen Angebote hinzugefügt. In der Arbeitsgemeinschaft "Leichter Reisen – Barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland" verlagerte sich der Schwerpunkt auf die gemeinsame Pressearbeit. Geplante Messeauftritte der Arbeitsgemeinschaft konnten Corona bedingt nicht stattfinden, jedoch konnte die TZR&W die Arbeitsgemeinschaft auf der 3. Regionalkonferenz der Initiative Sozialraum mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im September mit einem Fachvortrag erfolgreich vertreten. Die Bearbeitung der wichtigsten ausländischen Zielmärkte (Schweden, Dänemark, Österreich, Schweiz, Niederlande) erfolgte in reduzierter Form über die Werbegemeinschaft Historic Highlights of Germany e. V. (HHoG), die Städtekooperation Mecklenburg-Vorpommern, den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (TMV) sowie der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT). Gemeinsame nationale und internationale Aktivitäten bspw. in Form von Crossmedia-Kampagnen oder auch kleineren Inforeisen wurden umgesetzt.

Anlage 5

Die TZR&W war auf dem virtualGTM Germany Travel Mart vom 22. bis 24. Juni 2020 vertreten. Bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lag der Fokus im Jahr 2020 auf der Kommunikation der Corona-Maßnahmen und deren Implikationen für die Partner. Traditionelle Presseveranstaltungsformate wie z. B. der Pressestammtisch konnten aufgrund der Verordnungslage nicht durchgeführt werden. Unter Federführung der TZR&W wurden 26 Pressemitteilungen versendet und fünf Pressekonferenzen durchgeführt. In Kooperation mit dem Partnernetzwerk, dem TMV und der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) konnten im Jahr 2020 acht Pressereisen und mehrere TV-Drehs zur gezielten Vermarktung der Destination Rostock begleitet werden.

Für die zukünftige strategische Ausrichtung des Tourismus in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock konnten in 2020 zwei wichtige Projekte angeschoben werden. So erhielt die TZR&W im Oktober 2020 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen positiven Förderbescheid für ein im Rahmen des Wettbewerbs "Modellregion" eingereichtes Konzept zur Stärkung der Tourismusentwicklung, Digitalisierung, Mobilität und Vernetzung der Region. Auf Initiative der TZR&W wurde gemeinsam mit den Städten Schwaan, Güstrow und Teterow ein Projektantrag konzeptionell entwickelt. Projektstart war der 1. Januar 2021 mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Dezember 2022. Für die Umsetzung erhält die TZR&W eine Fördersumme von rund 400 TEUR. Davon stehen 200 TEUR zur Personalförderung zur Verfügung. Für die Koordination des Projekts sind 1,5 Stellen befristet für die Dauer des Projekts bei der TZR&W geplant. Das Wirtschaftsministerium unterstützt über den gesamten Zeitraum mit fachlichem Umsetzungsmanagement.

Die „Tourismuskonzeption 2022“ wurde 2012 von der TZR&W als erste Tourismuskonzeption für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entwickelt und für den Zeitraum von 10 Jahren durch die Bürgerschaft beschlossen. Rostock hat die touristische Entwicklung seither auf die gesetzten Schwerpunkte ausgerichtet und diese mit gezielten Aktivitäten unterlegt. Die Fortschreibung der Tourismuskonzeption bildet die zentrale Grundlage für eine zielgerichtete Arbeit und strategische Ausrichtung der Tourismusbranche. Mit Hilfe der Tourismuskonzeption sollen fundierte tourismuspolitische Entscheidungen (Tourismusförderung, infrastrukturelle Maßnahmen, Qualitätsoffensiven) getroffen werden, die die einheimische Bevölkerung und die touristischen Leistungsträger sensibilisieren. Die Tourismuskonzeption ist der gemeinsame Leitfaden für Branche, Politik und Verwaltung und versteht sich als richtungsweisend für die touristischen Vermarktungsaktivitäten der Hansestadt. Für die Ausschreibung der „Fortschreibung der Tourismuskonzeption 2022+“ konnte auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 2020/BV/1368 erfolgreich die Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung (Auftragsvolumen: 95 TEUR) beauftragt werden. Die Tourismuskonzeption soll bis Ende 2021 für weitere 10 Jahre beschlossen werden, um somit einen langfristigen Zeitraum für entsprechende Umsetzungsmaßnahmen zu haben.

Der Betrieb der **Tourist-Informationen** in Rostock und Warnemünde war 2020 maßgeblich vom Ausbruch und den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Im Zuge des Lockdowns im Frühjahr ab 14. März sowie zum Jahresende ab 3. November mussten auch die Tourist-Informationen gemäß Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern geschlossen bleiben. Auch wenn die Gästeberatung vor Ort nicht stattfinden konnte, waren die Mitarbeiter*innen der Tourist-Informationen zentrale Ansprechpartner für das veränderte Tourismusgeschehen und bearbeiteten via Telefon und E-Mail viele Nachfragen zu Reise-

bestimmungen, Urlaubsabsagen, Buchungsstornierungen sowie ganz allgemein zur Corona-Informationenlage. Zwischen den Schließzeiten konnten die Tourist-Informationen in Rostock und Warnemünde ab dem 18. Mai wieder für Gäste öffnen, teils wurden jedoch die üblichen Servicezeiten der Situation angepasst. Zudem konnten auch ab dem 22. Juni bis Ende August in der Tourist-Information Markgrafenheide Gäste begrüßt werden. Da in Folge der Corona-Pandemie keine Kreuzfahrtschiffsanläufe stattfanden, wurde die Informationsstelle am Pier 7 nicht besetzt.

Für den Betrieb der Tourist-Informationen wurden spezielle Maßnahmen zur Hygiene und Besucherlenkung ergriffen, um hinsichtlich der Corona-Pandemie die Gesundheit von Mitarbeitern und Gästen zu schützen. Dazu zählten u. a. Hygiene- und Verhaltensplakate, Besucherzahlenbegrenzung, ausgewiesener Rundweg innerhalb des Raumes, Bodenaufkleber für Abstand, Plexiglas/Virenschutzscheiben am Counter.

Aufgrund des veränderten Reiseverhaltens und der Reisebestimmungen, welche die Anreise von vielen internationalen (Kreuzfahrt-)Gästen und lange Zeit auch von Tagestouristen unterbanden, sowie der verkürzten Betriebszeit und der lenkenden Eingriffe in den Gästezutritt ist ein aussagekräftiger Bezug zu den Tourist-Info-Gästezahlen der Vorjahre nicht herzustellen. In den Monaten der Öffnung nutzten über 51.000 Besucher in Warnemünde und über 60.000 in Rostock die Services in den Tourist-Informationen.

Trotz aller Umstände war die Nachfrage nach Urlaubsangeboten in Rostock und Warnemünde in der Saison groß wie üblich und hat eine Saisonverlängerung ergeben mit einer sehr guten Auslastung der Unterkünfte bis in den Herbst hinein. Neben dem großen Interesse an den Freizeitangeboten und Veranstaltungen konnten in den Beratungs- und Verkaufsgesprächen auch eine verstärkte Nachfrage an aktivtouristischen Themen sowie rund um den Wohnmobiltourismus festgestellt werden.

Auf die durch fünf Monate Schließzeit und das eingeschränkte Tourismusaufkommen veränderte Einnahmesituation aus Verkaufs- und Vermittlungstätigkeiten in den Tourist-Informationen wurde versucht durch Anpassungen beim Waren- und Dienstleistungsbezug einzuwirken. Im Zuge des erneuten Lockdowns ab November wurden die Tourist-Informationen geschlossen, einige Mitarbeiter*innen ins Gesundheitsamt abgeordnet und für die weiteren Mitarbeiter*innen des Bereichs der Tarifvertrag TV-Covid (Kurzarbeit) angewandt.

Die Regelungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie werden vorerst auch im Jahr 2021 Einfluss haben auf den Betrieb, das Gästeaufkommen und die Umsätze der Tourist-Informationen. Digitalisierte Angebote, zeitgemäße Services und Infos 24/7 sowie interne Innovationsprozesse haben als Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit durch die Erfahrungen im Jahr 2020 nochmals an Bedeutung gewonnen.

Die bereits ergriffenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in den Räumlichkeiten und beim Service werden fortgeführt und angepasst, um die Serviceangebote zu gewährleisten. Diese und weitere Maßnahmen hinsichtlich Gästeorientierung und Beratungsqualität werden zu überprüfende Ausstattungs- und Servicemerkmale sein im Rahmen der Re-Zertifizierung der DTV i-Marke im September 2021.

Das Geschäftsfeld **Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung** wurde aus Gründen der Transparenz zu steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich notwendigen Aussagen separat dargestellt. Hier wird insbesondere das von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingelegte Sondervermögen, wie die Grundstücke der Campingplätze Graal-Müritz und Markgrafenheide sowie die Parkplätze und eigene Gebäude, abstrahiert von Aufgabenzuordnungen, betriebswirtschaftlich gesondert abgebildet.

2. Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist mit Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 169/6/1994 als Sacheinlage in diesen eingebracht worden.

Die Sachanlagenintensität beträgt 86,8 % und die Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von 70 % der Sonderposten) 72,7 %.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag betrug 1.413 TEUR (943 TEUR Vorjahr) und beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquidität des Eigenbetriebes war durch die planmäßigen Zuschusszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegeben.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 53 %.

4. Ertragslage

Entwicklung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus	PLAN 2020 in TEUR	IST 2020 in TEUR	IST 2019 in TEUR
Kurabgabe	1.750	1.680	2.068
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.176	1.264	1.626
Werbeleistungen	145	134	523
Parkplatzentgelte	576	651	557
Provisionen	41	43	100
Broschüren und Souvenirs	64	66	141
Pauschalangebote	18	16	28
Eintrittsgelder	18	20	29
Übrige Umsatzerlöse	63	76	192
Gesamt	3.851	3.950	5.264

Die Mindereinnahmen durch die Lockdown-Phasen im Frühjahr und zum Jahresende konnten nicht durch die gute Sommer- und Frühherbstsaison ausgeglichen werden. Die Umsatzerlöse per 31.12. liegen rund 25 % unter dem Vorjahreswert. Die Einnahmen aus der Kurabgabe sind insgesamt um 19 % (-388 TEUR) zum Vorjahr gesunken. Die Einnahmen aus Werbeleistungen sind um 74 % gesunken. Während der Lockdown-Phasen waren die Tourist-Informationen geschlossen. Die Erlöse aus Provisionen, Broschüren und Souvenirs sowie den Pauschalangeboten sanken in diesem Geschäftsfeld um ca. 51 % zum Vorjahr.

Auch die ganzjährig fehlenden Kreuzfahrttouristen haben zu diesem deutlichen Rückgang beigetragen. Im Seebad-Bereich fanden von Juli bis Oktober wieder Veranstaltungen statt, dennoch liegen die Einnahmen bei Eintrittsgeldern rund 34 % unter dem Vorjahreswert. Lediglich bei den Parkeinnahmen ergab sich ein deutliches Plus von 17 % (+94 TEUR). Insgesamt fehlen im Haushalt der Tourismuszentrale am Ende des Jahres 2020 jedoch Umsatzerlöse in Höhe von ca. 1.314 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge

betriebliche Erträge aus	PLAN 2020 in TEUR	IST 2020 in TEUR	IST 2019 in TEUR
Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	50	26	52
Auflösung von Rückstellungen	20	6	29
Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen und Zuschüsse*	87	86	92
Zinsen u. ä. Erträge**	2	6	2
Erstattung Personalaufwand	2	49	0
Sonstiges	108	98	123
Gesamt	269	271	298

*= Die Auflösung des Sonderpostens stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine separate Position gemäß § 41 EigVO M-V dar.

**= Stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung eine separate Position gemäß § 275 HGB dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten außergewöhnliche Erträge aus Zuschüssen für das Projekt Baltic Pass in Höhe von 54 TEUR, aus einem Zuschuss des LFI für die Implementierung einer Gesundheitslotsin in der Tourismuszentrale von 35 TEUR, aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6 TEUR sowie aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 26 TEUR. Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszulagen und Zuschüsse enthält 54 TEUR für die Sanierung der Vogtei, 13 TEUR für die Sanierung der WC-Anlage Höhe Heinrich-Heine-Straße am Strandaufgang 6 in Warnemünde und 19 TEUR für den Neubau der WC-Anlage am Strandaufgang 10. Die Erstattung des Personalaufwandes erfolgte im Zusammenhang mit der Abordnung von Mitarbeitern aus dem Bereich Tourist-information in das Gesundheitsamt. Die Zinserträge bleiben auf geringem Niveau.

Zur Wahrnehmung der ihr von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragenen Aufgaben erhielt die TZR&W für das Jahr 2020 einen Ausgleichsbedarf in Höhe von 1.918.232,33 EUR. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat Vorauszahlungen auf diesen Ausgleichsbedarf in Höhe von 2.018.000,00 EUR geleistet. Hierin enthalten sind 100.000,00 EUR für die Abendveranstaltung anlässlich des Germany Travel Mart (GTM). Diese Veranstaltung fand 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt, sondern wurde verschoben. Die hierfür gezahlten Mittel werden nicht zum Verlustausgleich des Jahres 2020 herangezogen, sondern als Verbindlichkeit ggü. der HRO gesondert bilanziert, bis sie zweckgebunden eingesetzt werden können. Die übrigen Zahlungen in Höhe von 1.918.000,00 EUR werden zum Bilanzstichtag ebenfalls als Verbindlichkeit bilanziert. Der Verlustausgleich erfolgt erst mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft zum

Jahresabschluss 2020 in 2021. Nach Saldierung des Ausgleichsbedarfs und der Vorauszahlungen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergibt sich eine geringe Nachforderung in Höhe von 232,33 EUR.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Aufwendungen aus	PLAN 2020 in TEUR	IST 2020 in TEUR	IST 2019 in TEUR
Materialaufwand/Aufwand aus bezogenen Leistungen	1.183	1.104	2.069
Personalaufwand	3.240	3.144	3.128
Abschreibungen	314	289	266
Sonst. betrieblicher Aufwand	1.378	1.296	1.504
Zinsen u. ä. Aufwendungen	15	15	18
Steuern	7	293	7
Gesamt	6.138	6.141	6.992

Der Betriebsaufwand ist um 12 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Durch den Wegfall der Großveranstaltungen wurden die Aufwendungen für Veranstaltungen und Kultur, die Veranstaltungssicherheit und auch die Personalausgaben für Dritte im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert (-72 %). Auch die Ausgaben für Dienstleistungen und Wartung und die Transport- und Frachtkosten sind um 59 % gesunken. Durch den vermehrten Inlandstourismus lagen die Besucherzahlen an den Stränden deutlich über den Vorjahren. Damit einhergehend erhöhten sich die Aufwendungen für den Wasserrettungsdienst um ca. 8 %. Die Kosten für die Strandbewachung sind um 20 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auch die Aufwendungen für die Strandreinigung und Müllberäumung sind deutlich um 41 % gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um 5 % zum Vorjahr gestiegen. Während die Mieten und Pachten, die Fahrzeugkosten und die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen um insgesamt 23 % gesunken sind, haben sich die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung deutlich erhöht. Die Lockdown-Phasen wurden intensiv für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen genutzt. So wurde z. B. der Parkplatz Undine in der Parkstraße in Warnemünde erneuert. Auch an den Finnhütten und in der Vogtei haben umfangreiche Sanierungsmaßnahmen stattgefunden. Die Abschreibungen belaufen sich auf 289 TEUR.

Die Höhe der Personalkosten ist in etwa mit dem Vorjahr vergleichbar. Während bei den Aushilfslöhnen durch den Wegfall von Veranstaltungen ein Rückgang von 73 % (-58 TEUR) zum Vorjahr zu verzeichnen ist, sind die Gehälter durch Neubesetzungen um ca. 51 TEUR gestiegen.

Personalentwicklung

Im Jahresdurchschnitt waren im Eigenbetrieb 46 (im VJ 50) Arbeitnehmer (ohne Tourismusdirektor) sowie drei Auszubildende (im VJ 2) beschäftigt.

Investitionen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 104 TEUR realisiert. Hierbei handelt es sich um Software (1 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung (20 TEUR), Strand- und Promenadentechnik (14 TEUR), Büroausstattung (44 TEUR) sowie weitere geringwertige Wirtschaftsgüter (25 TEUR).

Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung war maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die deutlichen Umsatzeinbußen von 25 % zum Vorjahr und die gleichzeitig nur um 12 % gesunkenen Aufwendungen führten insgesamt zu einem um 34,2 % höheren Ausgleichsbedarf im Vergleich zum Vorjahr.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Ausblick

Die Fortschreibung der „Tourismuskonzeption 2022“ wird 2021 mit Unterstützung durch das beauftragte Beratungsunternehmen sowie unter Beteiligung von Branche, Politik und Stadtverwaltung konzeptionell aufbereitet und für den Beschluss durch die Bürgerschaft vorbereitet. Ziel der Fortschreibung ist die Evaluierung der bisherigen Handlungsfelder und Prüfung auf Aktualität sowie Erarbeitung zusätzlicher Maßnahmen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismus werden zur zukünftigen Strategieentwicklung in die Bearbeitung einbezogen.

Die TZR&W erhielt 2020 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (WiMi) einen positiven Förderbescheid für ein im Rahmen des Wettbewerbs „Modellregion“ eingereichtes Konzept zur Stärkung der Tourismusentwicklung, Digitalisierung, Mobilität und Vernetzung der Region.

Schwerpunkte des gemeinsam mit den Städten Schwaan, Güstrow und Teterow initiierten Projekts sind u. a.:

- die gegenseitige Anerkennung bestehender GästeCARDS der Projektpartner,
- die Digitalisierung der GästeCARDS mit Integration von touristischen Angeboten und ÖPNV,
- die Entwicklung eines Marktforschungscockpits zur systematischen Auswertung von Gästeströmen,
- die Ableitung von Gästebedarfen und einer zielgruppenspezifischen Angebotsentwicklung,
- der Ausbau der Vernetzung von Rostock + Region durch attraktiven ÖPNV für Urlauber und Tagesgäste

- sowie die Entwicklung eines Finanzierungsmodells für die GästeCARDS in Tourismusorten, die bisher nicht berechtigt sind, einen Gästebeitrag zu erheben.

Zudem wird die TZR&W im Jahr 2021 maßgeblich die Weiterentwicklung gesundheits-touristischer Angebote und kurortspezifischer Sport- und Freizeitaktivitäten forcieren. Außerdem verfolgt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde auch weiterhin das Ziel, sich als attraktive und familienfreundliche Destination zu positionieren. Das Rezertifizierungsverfahren wurde Corona bedingt in 2020 ausgesetzt und die laufende Zertifizierung durch den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (kurz TMV) bis 2021 verlängert. Das neue Antragsverfahren für die Rezertifizierung wird seitens des TMV für Anfang 2021 avisiert. In diesem Zusammenhang werden stetig Angebote für Familien, aber auch für mobilitätseingeschränkte Gäste in 2021 ausgebaut und damit mehr Vielfalt für die Besucher des Seebades Warnemünde geschaffen.

Im Geschäftsfeld Seebad und Kurwesen wird auch im Jahr 2021 ein breit gefächertes und attraktives Angebot von ca. 200 verschiedenen Veranstaltungen für Urlauber und Gäste geplant und organisiert.

Die Ausschreibung für die Erstellung eines Konzepts zur Entwicklung eines qualitätsorientierten Flächen- und Veranstaltungsplan für den Ortsteil Rostock-Warnemünde, welcher alle Veranstaltungsbereiche im Hinblick auf diverse Veranstaltungsformate bewertet, wurde erfolgreich vergeben. Ziel dieser Studie ist es, ein möglichst umfassendes Bild über die infrastrukturelle, sicherheitsrechtliche und verkehrliche Situation im Ortsteil Rostock-Warnemünde sowohl für kleinere als auch für Großveranstaltungen herauszuarbeiten, welche sodann die Basis für alle Sicherheits-, Hygiene und Verkehrskonzepte darstellt. Die Erarbeitung dieses Konzepts wurde auf Grund der Pandemie-Situation verschoben und soll im Jahr 2021 vollumfänglich starten.

In regelmäßigen Abständen werden durch die TZR&W die geltenden Satzungen auf ihre Aktualität und Rechtskonformität hin überprüft. Im Jahr 2021 soll eine Aktualisierung der Strandsatzung erfolgen. Die Strandsatzung ist die Grundlage für stadtplanerische, küstenschutzrechtliche sowie öffentlich-rechtliche (ordnungsrechtliche) Belange. Die Neufassung der Satzung soll der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auch eine Überarbeitung der Kurabgabesatzung ist im Geschäftsjahr 2021 geplant. Seit dem Jahr 2008 sind keinerlei Änderungen in der Höhe der Kurabgabe vorgenommen worden. Gleichzeitig sind jedoch deutlich die Aufwendungen insbesondere für Leistungen gemäß § 11 Kommunalabgabengesetz gestiegen. Um die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Angebots in den prädikatisierten Kurorten Diedrichshagen, Warnemünde, Hohe Düne und Markgrafenheide voranzutreiben wird eine Anpassung der Kurabgabesatzung vorbereitet und soll der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Jahr 2021 wird die TZR&W gemeinsam mit der Stadtwerke Rostock AG eine Ladestation für E-Bikes auf dem Parkplatz Mitte in Warnemünde installieren. Die Anlage soll neben den Ladeanschlüssen für E-Bikes, auch noch sechs Schließfächer für die Aufbewahrung von Wertsachen enthalten. Mit diesem Angebot soll die Attraktivität des Seebades weiter gesteigert werden.

Der Betriebshof der TZR&W ist auch im Jahr 2021 u. a. für die Absicherung eines ordnungsgemäßen Badebetriebes und die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit am 16 Kilometer langen Strand von Diedrichshagen über Warnemünde und Hohe Düne bis nach Markgrafenheide verantwortlich. Hinzu kommen noch die Promenade in Warnemünde, insgesamt 6 Kilometer Wanderwege sowie die durch die TZR&W bewirtschafteten Parkplätze.

Im Jahr 2021 wird die 83. Auflage der Warnemünder Woche voraussichtlich durchgeführt. Ziel ist es, wieder hochkarätige Segelwettbewerbe auszutragen sowie Einheimischen und Gästen ein attraktives Programm an Land und auf dem Wasser zu bieten. Das Organisationsteam muss sich im Jahr 2021 dabei besonderen Herausforderungen stellen. Durch die umfangreichen Bauarbeiten an der Landessportschule auf der Mittelmole stehen viele der notwendigen Flächen und Räumlichkeiten für die Durchführung der Segelwettbewerbe nicht zur Verfügung. Dafür müssen mobile Ausweichlösungen an anderen Standorten geschaffen werden, was zusätzliche finanzielle Aufwendungen erwarten lässt.

Darüber hinaus wird die Corona-Pandemie im gesamten Jahr 2021 Auswirkungen auf Großveranstaltungen und Volksfeste haben. Es werden Konzepte entwickelt, die die Durchführung der Warnemünder Woche bei gleichzeitiger Sicherstellung der Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten ermöglichen sollen. Durch die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen (z. B. Einzäunung von Veranstaltungsgeländen, Aufnahme von Kontaktdaten, wesentlicher Mehrbedarf an Sicherheitspersonal) werden Zusatzkosten in erheblichem Umfang erwartet. Ergebnisbelastend wird sich auch die erwartete Entwicklung der Sponsoring-Erlöse auswirken. Die steigenden Einnahmen, die im Vorjahr noch für das Jahr 2020 prognostiziert wurden, werden wegen des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, in dem sich die Unternehmen fast aller Branchen derzeit befinden, im Jahr 2021 voraussichtlich nicht realisierbar sein.

Die SportBeachArena soll nach einer Corona-bedingten einjährigen Pause 2021 wieder über die Sommermonate am Warnemünder Strandaufgang 1 Austragungsort für verschiedenste (Sport-) Veranstaltungen sein. Die Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) wird auch 2021 fortgesetzt und die Finalrunde der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft am Warnemünder Strand ausgetragen. Dies sorgt erfahrungsgemäß für ein großes und überregionales Zuschauer- und Medieninteresse.

Die Regelungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie werden auch im Jahr 2021 Einfluss auf den Betrieb, das Gästeaufkommen und die Umsätze der Tourist-Informationen haben. Die bereits ergriffenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in den Räumlichkeiten und beim Service werden fortgeführt und angepasst, um die Dienstleistungen in den zentralen Anlaufstellen für die Gästeberatung in der Rostocker Innenstadt und in Warnemünde zu gewährleisten.

Die 30. Hanse Sail wird voraussichtlich in der Zeit vom 5. bis 8. August 2021 stattfinden können. Die Beachtung spezieller, Corona geschuldeter Sicherheits- und Hygiene-Regeln verursacht Mindereinnahmen und Mehrkosten, die Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2021 sind. Die 30. Hanse Sail Rostock soll erneut Höhepunkt des gesellschaftlichen Lebens in der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden. Im Jahr 2021 erfolgt eine Gemeinschaftspräsentation auf dem 41. Internationalen Hansetag in Rostocks Partnerstadt Riga (Lettland).

Der geplante GTM Germany Travel Mart™ in Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben worden. Durch die anhaltende Pandemie und insbesondere auch aufgrund der internationalen Reisebeschränkungen wird der GTM in 2021 erneut als virtuelles Event präsentiert. In enger Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband wird sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend der digitalen Möglichkeiten vom 27. bis 29. April 2021 der internationalen Tourismuswirtschaft präsentieren.

Risiken

Die anhaltende Corona-Pandemie wird weitere Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 der TZR&W mit sich bringen. Seit dem 2. November 2020 gelten in Mecklenburg-Vorpommern massive Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben die geltenden Corona-Regeln mehrfach verändert. Die Corona-Landesverordnung ist vorerst bis zum 22. Mai gültig. Die Regelungen betreffen fast alle gesellschaftlichen Bereiche und orientieren sich an Inzidenzwerten und einem dazugehörigen Stufenplan für mögliche Lockerungen, sofern die Lage es zulässt. Aufgrund des derzeitigen Reiseverbotes ist auch im Geschäftsjahr 2021 von einem erheblichen Rückgang der Übernachtungszahlen auszugehen. Infolge dessen geht die Betriebsleitung von beachtlichen Einnahmeverlusten bei der Kurabgabe aus. Auch in weiteren Geschäftsbereichen wie z. B. bei den Großveranstaltungen, der Parkplatzbewirtschaftung oder in den Tourist-Informationen muss mit erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet werden.

Die Liquidität des kommunalen Eigenbetriebs ist durch die Genehmigung eines Kassenkredits jederzeit gegeben. Auch durch den stetigen Austausch mit der Zentralen Steuerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und einer validen Liquiditätsplanung wird die TZR&W auch im Geschäftsjahr 2021 ihre Liquidität sichern.

Trotz Planungsunsicherheiten ist davon auszugehen, dass die Pandemie das Geschäftsjahr 2021 in allen Geschäftsbereichen auch weiterhin erheblich beeinflussen wird.

Dennoch sieht der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes betriebswirtschaftliches Ergebnis vor. Inwiefern dies im Ergebnis der Pandemie in 2021 eingehalten werden kann, ist derzeit noch nicht vollends abzuschätzen.

Die Sicherheit bei Veranstaltungen bleibt auch im Jahr 2021 ein Faktor, der kostentechnisch auch künftig steigende Ausgaben nach sich ziehen wird. Da die Absicherung von Veranstaltungen durch Auflagen der Sicherheitsbehörden auch auf weitere kleinere Formate Anwendung finden könnte, können auch hier zusätzliche und weitere ungeplante Aufwendungen entstehen.

Zudem bergen auch die Veränderungen des Klimas künftig noch weitere größere Risiken. Die Intensität von Sturm- und Flutereignissen lässt sich immer schwerer prognostizieren, sodass zusätzliche und somit ungeplante Aufwendungen für die Beseitigung derartiger Schäden künftig nicht ausgeschlossen werden können.

Die wirtschaftliche Entwicklung der TZR&W wird auch künftig von den politischen Rahmenbedingungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und damit einhergehend von der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben abhängig sein.

Gesamtaussage

Die TZR&W geht für das Wirtschaftsjahr 2021 davon aus, dass das Auftragsvolumen der durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragenen Aufgaben sich im Rahmen des geplanten Ausgleichsbedarfs in Höhe 2.060.000,00 EUR bewegen wird.

Rostock, 28. Mai 2021

Tourismuszentrale
Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm
Tourismusdirektor



Anlage 6

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die in Abschnitt 1 des Lageberichts enthaltenen Erklärungen zu Veranstaltungen sowie allgemeine Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Anlage 6

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder



Anlage 6

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Anlage 6

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



Anlage 6

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Anlage 6

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Anlage 6

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Berichtsjahr Anlass geben.

Wir weisen jedoch auf die Abhängigkeit des Eigenbetriebs bzw. seines Fortbestands von der weiteren Gewährung kostendeckender Zuschüsse hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



Anlage 6

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, den 21. Juli 2021



MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Singbartl)
Wirtschaftsprüfer


(Voige)
Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



Anlage 7

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

A. Rechtliche Verhältnisse

A.1. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Rechts- und Organisationsform:	Eigenbetrieb gemäß § 1 EigVO der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Sitz:	Rostock
Gründung:	am 13. Oktober 1993
Satzung:	in der Fassung vom 19. Februar 2003
Handelsregister:	Amtsgericht Rostock, HRA 1853 Auszug vom 11. Februar 2021 letzte Eintragung am 8. Juli 2014
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen mit dem Ziel die Hansestadt Rostock als attraktives Ziel für den Städte-, Erholungs-, Tages- /Kongreß- und Messtourismus und als Anlaufpunkt für die internationale Kreuzschiffahrt am nationalen und internationalen Markt zu platzieren, für die Ortsteile Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe



Anlage 7

Düne und Margrafenheide das Prädikat "Seebad" im Sinne des Kurortgesetzes zu bewahren sowie einen attraktiven Seebäderbetrieb mit Wassersport- und Kurkomponente zu gewährleisten. Zur Unterstützung aller Marketingmaßnahmen und geplanten touristischen Aktionen sind attraktive und aussagekräftige Publikationen, Angebote und Werbemittel zu entwickeln, herauszugeben und zu vertreiben sowie durch eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit in regionalen, nationalen und internationalen touristischen Vereinen und Verbänden ist der Bekanntheitsgrad der Hansestadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde weiter zu erhöhen und damit der Standortfaktor Tourismus auszubauen.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Dauer:

unbestimmt

Vorjahresabschluss:

Die Bürgerschaft Rostock hat mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt sowie eine Verrechnung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen von TEUR 1.430 mit dem Jahresfehlbetrag beschlossen.

Entlastung:

Der Tourismusedirektion wurde für das Geschäftsjahr 2019 ohne Gegenstimme Entlastung erteilt.



Anlage 7

A.2. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.000.000,00.

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse**B.1. Art der Tätigkeit****B.2. Tourismusdirektor**

Der Tourismusdirektor ist im Anhang namentlich aufgeführt.

Der Tourismusdirektor ist allein zur Vertretung des Eigenbetriebs berechtigt, sofern er entscheidungsbefugt ist.

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb unterhält einen Betrieb gewerblicher Arbeit und wird bei dem Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/80597 geführt.

Der Betrieb gewerblicher Art ist umsatzsteuer- und körperschaftsteuerpflichtig.

Die letzte Veranlagung erfolgt für das Jahr 2018 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 AO.

Derzeit findet eine Betriebsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2018 bei der Hansestadt Rostock statt, welche auch die TZR&W miteinschließt. Prüfungsergebnisse standen zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht fest.



Anlage 8

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020

1. Bilanz

1.1 Aktiva

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR 29,00</u> (i.V. EUR 1.646,09)
II. Sachanlagen	<u>EUR 11.828.671,92</u> (i.V. EUR 12.014.618,13)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>EUR 11.587.683,54</u> (i.V. EUR 11.762.433,58)

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Grund und Boden	10.681.587,82	10.681.587,82
Gebäude	906.089,72	1.080.839,76
Außenanlagen	<u>6,00</u>	<u>6,00</u>
	<u>11.587.683,54</u>	<u>11.762.433,58</u>

Der Posten **Grund und Boden** setzt sich im Wesentlichen aus den dem Eigenbetrieb gewidmeten Grundstücken zusammen. Dies betrifft u.a. die Campingplätze in Markgreifenheide, Graal-Müritz, Strandläufer sowie verschiedene Parkplätze in und um Warnemünde.

Die Abschreibung betrifft die **Gebäude** des Eigenbetriebs, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben werden.



Anlage 8

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

EUR 240.988,38
(i.V. EUR 252.184,55)

Die Entwicklung der Position ermittelt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2020	252.184,55
Zugang	102.672,16
Abschreibung	-111.861,13
Abgang (Buchwert)	<u>-2.007,20</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u><u>240.988,38</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Abfalleimer, EDV-Ausstattung sowie Technische Ausstattungen.

B. Umlaufvermögen

EUR 1.794.203,46
(i.V. EUR 1.162.804,07)

I. Vorräte

EUR 21.628,05
(i.V. EUR 22.235,63)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 270.424,82
(i.V. EUR 153.893,48)

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348.148,97	208.198,22
Einzelwertberichtigungen	-72.024,15	-51.354,74
Pauschalwertberichtigung	<u>-5.700,00</u>	<u>-2.950,00</u>
	<u><u>270.424,82</u></u>	<u><u>153.893,48</u></u>

2. Forderungen gegen die Hansestadt Rostock

EUR 56.778,96
(i.V. EUR 21.698,96)

Die Forderungen gegen die Hansestadt Rostock resultieren aus Steuererstattungen (TEUR 57).



Anlage 8

3. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 32.865,12
(i.V. EUR 21.523,59)

	31.12.2020	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen im Zusammenhang mit Corona-Pandemie	16.733,66	0,00
Debitorische Kreditoren	7.458,01	2.930,14
Forderungen gegen Personal	264,90	0,00
Unterwegs befindliche Gelder	0,00	16.749,12
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.408,55</u>	<u>1.844,33</u>
	<u><u>32.865,12</u></u>	<u><u>21.523,59</u></u>

Die **Forderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie** betreffen Kurzarbeitergeld (TEUR 13), Corona-Überbrückungshilfen (TEUR 3) sowie Forderungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (TEUR 1).

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 1.412.506,51
(i.V. EUR 943.452,41)

	31.12.2020	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Deutsche Kreditbank AG	1.354.748,24	903.918,05
Ostseesparkasse Rostock	55.208,31	37.379,09
Kassenbestand	<u>2.549,96</u>	<u>2.155,27</u>
	<u><u>1.412.506,51</u></u>	<u><u>943.452,41</u></u>

Als Nachweis der Bankbestände erhielten wir jeweils übereinstimmende Banksaldenbestätigungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 3.815,00
(i.V. EUR 9.674,16)



Anlage 8

PASSIVA

A. Eigenkapital **EUR 9.599.681,85**
(i.V. EUR 10.088.171,17)

I. Stammkapital **EUR 5.000.000,00**
(i.V. EUR 5.000.000,00)

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung festgeschriebenen Betrag und wurde als Sacheinlage durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geleistet.

II. Kapitalrücklage **EUR 6.437.334,58**
(i.V. EUR 6.437.334,58)

Die Kapitalrücklage wurde, neben dem Stammkapital, als Sacheinlage bei Gründung des Eigenbetriebs durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock geleistet.

III. Gewinnrücklage **EUR 80.579,60**
(i.V. EUR 80.579,60)

V. Jahresfehlbetrag **EUR -1.918.232,33**
(i.V. EUR -1.429.743,01)

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und gemäß Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 2. Dezember 2020 mit der Verbindlichkeit aus den Abschlagszahlungen für 2019 verrechnet. Mit dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres soll nach entsprechender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in gleicher Weise verfahren werden.



Anlage 8

B. Sonderposten zum Anlagevermögen

EUR 446.186,10
(i.V. EUR 529.884,14)

Der Sonderposten beinhaltet verschiedene Investitionszuschüsse, welche durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestadt Rostock und die Europäische Union gewährt wurden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die Entwicklung des Sonderposten stellt sich die folgt dar:

	EUR
Stand am 1. Januar 2020	529.884,14
Zugang	2.689,08
Auflösung	-86.387,12
Stand am 31. Dezember 2020	446.186,10

C. Rückstellungen

EUR 886.412,47
(i.V. EUR 431.508,64)

1. Steuerrückstellungen

EUR 286.000,00
(i.V. EUR 0,00)

Derzeit findet eine Betriebsprüfung bei der Hansestadt Rostock statt, welche auch die TZR&W mit einschließt. Geprüft werden die Veranlagungsjahre 2015 bis 2018.

Die Rückstellung wurde für eine mögliche Rückzahlung von Vorsteuererstattungen gebildet.

Ein Ergebnis der Prüfung steht zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch aus, da die Betriebsprüfung bisher nicht abgeschlossen wurde.



Anlage 8

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 600.412,47
(i.V. EUR 431.508,64)

	01.01.2020	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
		EUR			
Instandhaltung	98.500,00	94.282,01	4.217,99	175.400,00	175.400,00
Nachzahlungen					
Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	122.500,00	122.500,00
Altersteilzeit	41.850,00	41.850,00	0,00	80.900,00	80.900,00
Ausstehende Rechnungen	85.508,64	65.993,25	1.802,92	30.400,00	48.112,47
Urlaub	52.300,00	52.300,00	0,00	44.750,00	44.750,00
Vergütung Überstunden	53.250,00	53.250,00	0,00	28.050,00	28.050,00
Jahresabschlusserstellung	25.550,00	25.550,00	0,00	26.650,00	26.650,00
Unfallumlage	22.950,00	22.950,00	0,00	22.250,00	22.250,00
Leistungsentgelt	17.800,00	17.800,00	0,00	17.800,00	17.800,00
Archivierung	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
Jahresabschlussprüfung	8.500,00	8.368,00	132,00	8.500,00	8.500,00
Sonstige	10.800,00	778,33	221,67	1.200,00	11.000,00
	<u>431.508,64</u>	<u>383.121,59</u>	<u>6.374,58</u>	<u>558.400,00</u>	<u>600.412,47</u>

Die **Nachzahlung Sozialversicherung** betrifft das Risiko einer rückwirkenden Einstufung eines Beschäftigungsverhältnisses als sozialversicherungspflichtig für die Jahre 2016 bis 2019. Der betreffende Mitarbeiter ist seit dem Geschäftsjahr 2020 fest bei der TZR&W angestellt.

D. Verbindlichkeiten

EUR 2.683.395,54
(i.V. EUR 2.120.387,97)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 304.939,12
(i.V. EUR 365.407,15)

Die Zusammenstellung der Darlehen ist in der Kreditübersicht (Anlage 11) dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 226.770,41
(i.V. EUR 192.755,82)



Anlage 8

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock

EUR 2.060.426,80
(i.V. EUR 1.480.240,75)

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich	1.918.000,00	1.430.000,00
Zuschuss GTM Germany Travel Mart	100.000,00	0,00
Zuschuss Sicherheitskonzept	41.750,00	41.750,00
Sonstige	<u>676,80</u>	<u>8.490,75</u>
	<u><u>2.060.426,80</u></u>	<u><u>1.480.240,75</u></u>

Bis zum Beschluss der Bürgerschaft zum Verzicht bzw. der Verrechnung der Abschlagszahlungen mit dem Jahresfehlbetrag werden diese Zahlungen als **Verbindlichkeit aus Abschlagszahlungen zum Verlustausgleich** ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit aus dem erhaltenen **Zuschuss GTM Germany Travel Mart** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde im Berichtsjahr vereinnahmt.

Die Verbindlichkeit aus dem erhaltenen **Zuschuss Sicherheitskonzept** aus dem Jahr 2018 von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde im Berichtsjahr entsprechend den tatsächlich entstanden Aufwendungen ertragswirksam aufgelöst.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 91.259,21
(i.V. EUR 81.984,25)

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	39.246,95	39.423,13
Kreditorische Debitoren	17.709,67	15.025,49
Erhaltene Kautionen	13.975,00	13.975,00
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	13.071,81	1.703,71
Übrige Verbindlichkeiten	<u>7.255,78</u>	<u>11.856,92</u>
	<u><u>91.259,21</u></u>	<u><u>81.984,25</u></u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 11.043,42
(i.V. EUR 18.790,53)



Anlage 8

GEWINN & VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

EUR 3.950.175,26
(i.V. EUR 5.263.940,66)

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Kurabgabe	1.679.883,57	2.067.623,45
Mieten und Pachten einschließlich Erbbauzinsen	1.264.365,85	1.625.723,01
Parkplatzentgelte	651.071,71	557.040,94
Werbeleistungen	134.459,60	523.510,65
Broschüren und Souvenirs	66.149,75	141.035,52
Provisionen	42.542,87	99.766,23
Eintrittsgelder	19.530,35	29.435,54
Pauschalangebote	15.821,39	27.870,23
Sonstige	76.350,17	191.935,09
	<u>3.950.175,26</u>	<u>5.263.940,66</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 179.935,66
(i.V. EUR 204.405,95)

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Zuschuss im Rahmen des EU-Projektes Baltic Pass	53.914,41	58.779,11
Erstattungen Lohnaufwendungen	49.004,71	0,00
Fördermittel LFI Gesundheitslotse	35.215,31	0,00
Erträge abgeschriebene Forderungen	26.301,09	52.172,96
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	6.374,49	29.312,15
Periodenfremde Erträge	3.615,07	3.624,31
Kassen- / Zahlungsplussdifferenzen	363,71	252,71
Fördermittel Hansestadt Rostock	0,00	58.250,00
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00	218,45
Sonstige	5.146,87	1.796,26
	<u>179.935,66</u>	<u>204.405,95</u>

Der **Zuschuss im Rahmen des EU-Projekt Baltic Pass** stellt im Zusammenhang mit der Entwicklung touristischer Produkte im südlichen Ostseeraum. Es handelt sich um eine mit vier weiteren Partnern aus Gdansk (Polen), Klaipeda (Litauen), Simrishamn (Schweden) und Roskilde (Dänemark) entwickelte Zusammenarbeit. Das Projekt ist ausgelaufen und im Berichtsjahr erhielt die TZR&W die Schlusszahlung.



Anlage 8

Die **Erstattungen für Lohnaufwendungen** betreffen Mitarbeiter der Tourismusinformatoren, welche in der Schließzeit für die Stadt Rostock tätig waren, um die sog. Corona-Hotline zu betreuen. Die Lohnaufwendungen für die Mitarbeiter wurden durch die Stadt Rostock erstattet.

3. Materialaufwand

EUR 1.103.511,35
(i.V. EUR 2.069.009,17)

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.803,89	61.827,89
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Aufwendungen für Wasserrettungsdienst	337.052,50	313.079,91
- Ausgaben für Dienstleitungen und Wartungen	201.900,85	286.993,99
- Personalaufwendungen für Dritte	87.301,23	190.567,61
- Strandreinigung	71.091,33	176.233,63
- Strandbewachung	59.751,96	49.662,08
- Kultur	55.342,41	337.643,78
- Aufwendungen für Veranstaltungen	54.752,68	120.621,14
- Provisionen Parkplatz	51.233,01	42.765,53
- Müllberäumung	50.680,64	66.062,46
- Strom	41.614,13	40.563,49
- Wasser	18.149,61	33.304,63
- Parkplatzbewirtschaftung	15.756,65	14.634,36
- Veranstaltungssicherheit	12.184,71	231.329,55
- Aufwendungen für Stadtführer	7.746,19	12.202,74
- Fernwärme und Gas	7.496,20	7.585,55
- Transport und Frachtkosten	3.624,22	33.599,09
- Kosten für Pauschalen	1.483,20	5.192,44
- GEMA-Gebühren	-5.454,49	40.425,77
- Sonstige	1.000,43	4.713,53
	<u>1.072.707,46</u>	<u>2.007.181,28</u>
	<u>1.103.511,35</u>	<u>2.069.009,17</u>



Anlage 8

4. Personalaufwand

EUR 3.143.728,73
(i.V. EUR 3.127.883,94)

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter		
- Gehälter	2.423.356,02	2.474.578,17
- Aushilfslöhne	21.690,02	79.709,72
- Altersteilzeit	51.600,00	-16.663,19
- Vermögenswirksame Leistungen	<u>702,47</u>	<u>626,00</u>
	<u>2.497.348,51</u>	<u>2.538.250,70</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Aufwendungen	520.173,54	469.185,15
- Versorgungskassen	104.145,58	97.198,09
- Berufsgenossenschaft	<u>22.061,10</u>	<u>23.250,00</u>
	<u>646.380,22</u>	<u>589.633,24</u>
	<u><u>3.143.728,73</u></u>	<u><u>3.127.883,94</u></u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 289.453,87
(i.V. EUR 265.474,47)

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
Sachanlagen	261.990,81	246.372,94
GWG	24.620,36	14.652,91
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>2.842,70</u>	<u>4.448,62</u>
	<u><u>289.453,87</u></u>	<u><u>265.474,47</u></u>

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V

EUR 86.387,12
(i.V. EUR 92.418,01)



Anlage 8

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 1.295.691,73
(i.V. EUR 1.503.849,84)

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
Instandhaltungen	278.007,33	165.616,13
Werbung	226.635,88	274.645,33
Mieten und Pachten	169.554,90	404.018,09
Rechts- und Beratungskosten	91.666,83	101.714,58
Gebäudereinigung	84.844,20	63.459,91
Fahrzeugkosten	73.503,48	78.231,61
Beiträge und Gebühren	53.587,05	51.491,28
Aufbau Convention Bureaus	50.428,80	7.772,70
Einzelwertberichtigung	46.970,50	31.808,76
Betriebsbedarf/Vordrucke	42.618,94	46.542,34
Kleinmaterialien	32.830,14	42.336,15
Veranstaltungen/Messen	31.605,77	59.013,85
Telefon/Internet	24.978,28	21.382,60
Porto	17.150,50	13.948,56
Versicherungen	16.494,58	13.576,48
Kosten Geldverkehr	9.146,88	6.845,83
Bürobedarf	8.929,51	9.227,06
Zeitschriften, Bücher	5.648,69	5.732,50
Bewirtung	4.562,25	43.836,28
Fahrtkosten	3.902,64	9.809,53
Fortbildungskosten	2.895,55	12.496,40
Geschäftsausgaben	2.391,35	6.671,72
Reisekosten	2.179,25	20.701,77
Gutachten	2.031,75	2.042,50
Periodenfremde Aufwendungen	1.500,00	0,00
Minus-Kassen/Zahlendifferenz	1.334,19	1.472,76
Forderungsverluste	0,00	3.978,54
Sonstige	10.292,49	5.476,58
	<u>1.295.691,73</u>	<u>1.503.849,84</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 6.142,79
(i.V. EUR 1.326,73)



Anlage 8

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **EUR 15.366,85**
(i.V. EUR 18.257,31)

11. Ergebnis nach Steuern **EUR -1.625.111,70**
(i.V. EUR -1.422.383,38)

12. Sonstige Steuern **EUR 293.120,63**
(i.V. EUR 7.359,63)

	<u>2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Zurückerstattung Vorsteuer	286.000,00	0,00
Grundsteuer	3.734,74	3.734,74
Kraftfahrzeugsteuer	<u>3.385,89</u>	<u>3.624,89</u>
	<u>293.120,63</u>	<u>7.359,63</u>

Die Position **Zurückerstattung Vorsteuern** enthält periodenfremde Aufwendungen welche die Zuführung zu einer Rückstellung für eine mögliche Rückzahlung von Vorsteuererstattungen für die Jahre 2015 bis 2018 betreffen.

13. Jahresfehlbetrag **EUR -1.918.232,33**
(i.V. EUR -1.429.743,01)



Anlage 9

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten, die die Bezeichnung „Tourismusdirektorin“ oder „Tourismusdirektor“ führt. Diese Aufgabe hat seit dem 1. Dezember 2010 Herr Matthias Fromm inne.

Ein Geschäftsverteilungsplan bzw. eine Geschäftsordnung sind nicht vorhanden. Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“. Danach leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet die Betriebsleitung Vorschläge zur Entscheidung vor. Insbesondere gehört zu den Aufgaben der Betriebsleitung die Planung, Organisation und Führung eines betriebswirtschaftlich orientierten, regionalspezifischen Tourismusbetriebes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Darüber hinaus ergeben sich die Zuständigkeits- und Weisungsbefugnisse aus den Stellenbeschreibungen und aus der Kompetenz- und Verantwortungsverteilung innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsleitung sind in der Satzung geregelt.

Der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Tourismusdirektor ist auch Geschäftsführer der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, Rostock (kurz: RGTM), die auskunftsgemäß ebenso wie die TZR&W für Marketing in Rostock und Warnemünde zuständig ist. Auf eine Abgrenzung der Aufgaben wurde geachtet.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Han-



Anlage 9

se- und Universitätsstadt Rostock (u. a. Überwachung Einhaltung von Beschlüssen der Bürgerschaft und des Wirtschaftsplans) wahrgenommen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Ausschüsse der Bürgerschaft bzw. die Bürgerschaft selbst haben im Berichtsjahr sechs Beschlüsse in Angelegenheiten des Eigenbetriebs gefasst. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Fromm als Tourismusdirektor war im Wirtschaftsjahr 2020 in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtvergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Sie enthält weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Eine Unterteilung der Vergütung ist daher unterblieben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb vor, aus dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Dieser Organisationsplan wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus liegen Stellenbeschreibungen vor, die die Zuständigkeits- und Weisungsbefugnisse der einzelnen Stellen definieren. Im Übrigen sind die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassenen allgemeinen Geschäftsanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, soweit zutreffend, ebenfalls für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs verbindlich.



Anlage 9

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan, den in der Satzung, in der Anweisung zu Vollmachten und Befugnissen und in den Stellenbeschreibungen festgelegten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde eine Dienstanweisung „Zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ erlassen; letztmalig aktualisiert am 13. Dezember 2006. Der Eigenbetrieb hat aktenkundig im Jahr 2020 seine Mitarbeiter letztmalig über diese Dienstanweisung belehrt.

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ergriffen. Durch das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes sind notwendige Überwachungs- und Kontrollfunktionen gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung der Bürgerschaft bedürfen, sind in der EigVO sowie der Betriebssatzung aufgeführt.

Durch den Eigenbetrieb erfolgen Freihändige Vergaben entsprechend „Wertgrenzenerlass“. Dabei werden mindestens drei Angebote eingeholt.

Darüber hinaus werden die Vergaberichtlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Leistungen nach VOB VOL, VOF herangezogen. Hierbei werden die Ausschreibungsunterlagen durch den Eigenbetrieb vorbereitet; die eigentliche Ausschreibung und die anschließenden Vergaben werden durch die Vergabestellen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgewickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen diese Regelungen hindeuten würden.



Anlage 9

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge z.B. Grundstücksverträge und Mietverträge sind durch eine zentrale Ablage der Originalverträge ordnungsgemäß dokumentiert. Es werden Vertragsübersichten geführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Die Planung des Eigenbetriebes basiert zunächst auf Erfahrungswerten und darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Planungerstellung eine Bedarfsermittlung in den einzelnen Bereichen, die im Weiteren mit der erwarteten Einnahmesituation in Einklang gebracht wird. Soweit sachliche Zusammenhänge von Einzelprojekten (insbesondere Investitionen) gegeben sind, werden diese bei der Planung berücksichtigt. Die Planungsrechnungen des Eigenbetriebs entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden anhand von entsprechenden Auswertungen untersucht und ausgewertet. Der Plan-Ist-Vergleich wird an das Beteiligungscontrolling der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Auswertung übergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Die Lohn und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Der Eigenbetrieb hat für das Geschäftsjahr 2020 keine Bereichsrechnung aufgestellt. Eine Gliederung in Bereiche ist in der derzeitigen Betriebssatzung nicht verankert.

Der Eigenbetrieb plant mit dem Geschäftsjahr 2021, den Anforderungen gemäß § 1 Abs. 3 EigVO M-V vollumfänglich zu genügen. Das bedeutet, dass zukünftig der Eigenbetrieb in den Bereich I „Betrieb gewerblicher Art“ sowie in einen Bereich II „Vermögensverwaltung / Sondernutzung“ aufgliedert wird. Hierzu liegt bereits eine neue Betriebssatzung im Entwurf vor, welche noch von der Bürgerschaft beschlossen werden muss.



Anlage 9

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Diese liefern verwertbare Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Geschäftsfelder bzw. bestimmter Projekte.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist im Hinblick auf die Größe des Betriebes zweckmäßig eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Konten des Eigenbetriebs werden täglich überwacht. Durch Betriebswirtschaft / Controlling wird monatlich ein Liquiditätsstatus erstellt, der die Grundlage für die Mittelabforderung gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bildet. Bestehende Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Tourismuszentrale überprüft regelmäßig die Umsetzung von Wertsicherungsklauseln bei Erbpachtverträgen.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass sämtliche Entgelte im Berichtsjahr nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden; vgl. aber auch Antwort zu Frage 15.b).

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein eigenständiges Controlling, das alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs umfasst und durch die Zentrale Steuerung wahrgenommen wird. Auf Basis der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche kann möglichen Planabweichungen gezielt entgegengesteuert werden.



Anlage 9

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionierendes Controlling und ist in das Risikofrüherkennungssystem der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Rahmen des Beteiligungscontrollings einbezogen. Plan-Ist-Vergleiche werden laufend durchgeführt. Bei Planabweichungen werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Damit ist der Eigenbetrieb in der Lage, eventuell entstehende wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es wird auf a) verwiesen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es wird auf a) verwiesen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abläufe der Tourismuszentrale sind aufgrund der Größe überschaubar. Sie werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt und angepasst. Änderungen wurden im Berichtsjahr 2020 nicht vorgenommen.



Anlage 9

Fragekreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f)

Finanzinstrumente werden nach den uns erteilten Auskünften nicht genutzt; insofern entfallen entsprechende Feststellungen zu diesem Fragekreis.



Anlage 9

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f): Die Beantwortung dieses Fragekreises entfällt, da bei der Tourismuszentrale eine gesondert eingerichtete Interne Revision nicht besteht. Überwachungsaufgaben werden von der Betriebsleitung direkt wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Kassen- und Vergabeprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.



Anlage 9

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung führt der Tourismusdirektor den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock oder die Satzung des Eigenbetriebs etwas anderes bestimmt ist.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung vertritt der Tourismusdirektor die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern er entscheidungsbefugt ist. Erklärungen, durch die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,00 bei einmaligen und EUR 5.000,00 bei wiederkehrenden Leistungen können von dem Tourismusdirektor in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Im Fall einer Abwesenheit erfolgt die Zeichnung der Verpflichtungserklärung durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An Mitglieder der Betriebsleitung wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



Anlage 9

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen waren jeweils ausreichend, um zu einem Urteil über die Angemessenheit des Preises zu gelangen. Größere Investitionsmaßnahmen werden ausgeschrieben. Erwerbe und Veräußerungen von Grundstücken und/oder Beteiligungen von wesentlicher Bedeutung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 104 durchgeführt. Die Überwachung der Investitionen erfolgt kontinuierlich. Bei der Feststellung von Abweichungen werden diese analysiert und erklärt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das Investitionsbudget in Höhe von TEUR 132 wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.



Anlage 9

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, diese werden eingeholt und berücksichtigt. In 2020 erfolgten keine Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein Überwachungsorgan besteht innerhalb des Eigenbetriebs nicht. Wir verweisen auf den Fragenkreis 1.a). Es erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung an das Beteiligungscontrolling der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Als beratende Instanz fungiert der Ausschuss für „Wirtschaft und Tourismus“ der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem ebenfalls quartalsweise berichtet wird.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Berichterstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Hinweise auf eine nicht ausreichende Unterrichtung des Überwachungsorgans auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir während der Prüfung nicht festgestellt.



Anlage 9

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Tourismuszentrale hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es ergaben sich keine entsprechenden Hinweise.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es wurden keine derartigen Feststellungen während der Prüfung getroffen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**



Anlage 9

Stille Reserven könnten bei den Grundstücken bestehen. In welchem Umfang dies der Fall ist, konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

Weitere Anhaltspunkte für im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital (ohne Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.600 und hat damit einen Anteil von 70,4 % an der Bilanzsumme.

Die in 2020 unterjährig geleisteten Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags wurden als Verbindlichkeit gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock per 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Mit noch zu fassenden Beschluss der Bürgerschaft im Jahr 2021 zum Jahresabschluss 2020 ist eine Verrechnung der Verbindlichkeit mit dem Bilanzverlust vorgesehen. Die somit für 2019 erlassene Verbindlichkeit wurde gemäß § 33 Abs. 3 Satz 5 EigVO M-V i.V.m. § 13 EigVO M-V dem Eigenkapital zugeführt.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die TZR&W hat im Berichtsjahr neben Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 1.918 eine Zuwendung für die Veranstaltung „GTM Germany Travel Mart“ in Höhe von TEUR 100 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhalten.

Anhaltspunkte dafür, dass die mit den Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.



Anlage 9

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag 70,4 % gegenüber 76,5 % im Vorjahr.

Es ergeben sich aus der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs keine Finanzprobleme. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit außerhalb der Saison von Zuschüssen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abhängt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist vorgesehen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und im Laufe des Jahres 2021 durch entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft mit den Verbindlichkeiten aus bereits geleisteten Abschlagszahlungen für den Verlustausgleich 2020 zu verrechnen.

Der Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2019 wurde in 2020 durch Verrechnung der Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen.

Wir halten dies mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr eine Kostenstellenrechnung erstellt. Nach der Umlage der Kosten der allgemeinen Verwaltung ergeben sich Verluste des Eigenbetriebes in den Geschäftsfeldern Hanse-Sail Büro (TEUR -947), Tourist-Info (TEUR -883), Marketing (TEUR -897) sowie Seebad- und Kurwesen (TEUR -375), während in dem Geschäftsfeld Grundstücke/Flächen (TEUR 1.184) ein positives Ergebnis erzielt wurde.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist geprägt durch die Corona-Virus-Pandemie, welches fast das gesamte Geschäftsjahr 2020 stark beeinträchtigt hat. Durch diverse Einschränkungen im Tourismusbereich haben sich die Umsätze und Aufwendungen reduziert, da weniger Touristen gekommen sind und viele Veranstaltungen in 2020 nicht durchgeführt werden konnten.



Anlage 9

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Unangemessene Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Soweit die von der Tourismuszentrale betriebenen Geschäftsfelder Verluste erwirtschaften, ist dies aus Sicht des Eigenbetriebes im Wesentlichen durch Aufgabenzuordnungen bedingt. Die erwirtschafteten Verluste bewegen sich im Rahmen der Planungen und werden jährlich durch Ausgleichszahlungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen.

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 14.b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Aus Sicht des Eigenbetriebs können die ihr übertragenen Aufgaben teilweise nicht kostendeckend erbracht werden. Die TZR&W geht – bei unveränderter Aufgabenzuordnung – daher auch für die Zukunft von einer Notwendigkeit des Ausgleichs von Jahresfehlbeträgen aus.

Auskunftsgemäß erstellt die TZR&W jährlich eine Nachkalkulation der Kurabgabe. Demnach war eine Anhebung der zuletzt in 2008 erhöhten Kurabgabe aufgrund eines starken Mengenwachstums bisher nicht erforderlich.

Vor dem Hintergrund der EigVO M-V wird eine Erhebung des Gemeindeanteils Kurabgabe durch die TZR&W in Erwägung gezogen.



Anlage 9

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresverlustes sind im Fragenkreis 15.a) beschrieben.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wesentliche Verbesserungen der Ertragslage der TZR&W lassen sich aus Sicht der Tourismuszentrale nur durch die Abrechnung zugewiesener Aufgaben gegenüber dem Träger zu marktüblichen Preisen erreichen.

Zudem wird die TZR&W mit dem Ende der Corona-Virus-Pandemie voraussichtlich wieder deutlich mehr Besucher verzeichnen dürfen, was zu einer Verbesserung der Einnahmesituation durch die Kurabgabe führt.



Anlage 10

Soll-/ Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan bzw. Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Erfolgsplan 2020

Die Abweichungen des Erfolgsplans 2020 von der entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan- Zahlen* TEUR	Ist-Zahlen TEUR	+/- TEUR
Umsatzerlöse	3.851	3.950	99
Sonstige betriebliche Erträge	180	180	0
Materialaufwand	-1.183	-1.104	79
Personalaufwand	-3.240	-3.144	96
Abschreibungen	-314	-289	25
Erträge Auflösung Sonderposten	87	86	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.378	-1.295	83
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	6	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15	-15	0
Sonstige Steuern	-7	-293	-286
Jahresergebnis	-2.018	-1.918	100

*= Die Planzahlen entsprechend dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 vom 2. Dezember 2020

Zu Umsatzerlösen:

Im Wesentlichen sind die Umsatzerlöse höher ausgefallen als im Nachtragswirtschaftsplan, da in den Sommermonaten mehr Kurabgabe eingenommen werden konnte, als ursprünglich angenommen wurde.

Zu Materialaufwand:

Im Wesentlichen sind die Materialaufwendungen niedriger ausgefallen als ursprünglich angenommen, da weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit nicht stattfindenden Veranstaltungen eingespart werden konnten.



Anlage 10

Zu Personalaufwand:

Aufgrund dessen, dass mehrere im Wirtschaftsplan vorgesehene Stellen im Wirtschaftsjahr 2020 unbesetzt waren, wurden die geplanten Aufwendungen unterschritten.

Zu Sonstigen Steuern:

Derzeit findet eine Betriebsprüfung bei der Hansestadt Rostock statt, welche auch die TZR&W miteinschließt. Geprüft werden die Veranlagungsjahre 2015 bis 2018. Es wurde Rückstellung für eine mögliche Rückzahlung von Vorsteuererstattungen gebildet. Die Bildung der Rückstellung war im Wirtschaftsplan 2020 nicht berücksichtigt.

Ein Ergebnis der Prüfung steht zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch aus, da die Betriebsprüfung bisher nicht abgeschlossen wurde.

2. Finanzplan 2020

Der Finanzplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten. Nachfolgend werden die Zahlen des Wirtschaftsplans 2020 mit den entsprechenden Zahlen des Jahresabschlusses 2020 verglichen.

	Plan 2020 TEUR	Ist 2020 TEUR	+ / - TEUR
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.790	-1.285	505
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	-132	-104	28
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.958	1.858	-100
Veränderung des Finanzmittelfonds	36	469	433

Im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der Forderungen sowie durch die Zunahme von Rückstellungen ist die Veränderung des Finanzmittelfonds zum Stichtag 31. Dezember 2020 gegenüber der Planung insgesamt um TEUR 433 höher ausgefallen als ursprünglich angenommen.

Übersicht über die Entwicklung der Kredite 2020



Konto/Bank	Darlehen	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Stand 01.01.2020	Zugänge	Tilgung	Abgänge	Stand 31.12.2020	Zinsen	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Gesamt
HypoVereinsbank	780154212	265.000,00	4,640	85.504,63	0,00	19.934,63	0,00	65.570,00	3.623,89	20.875,82	44.694,18	0,00	65.570,00
Helaba (vormals Dexia)	800098805	410.000,00	4,739	161.155,95	0,00	28.697,72	0,00	132.458,23	7.132,20	30.082,07	102.376,16	0,00	132.458,23
DZ HYP AG	3307958300	180.000,00	1,890	118.746,57	0,00	11.835,68	0,00	106.910,89	2.160,76	12.060,98	50.583,74	44.266,17	106.910,89
Gesamt		855.000,00		365.407,15	0,00	60.468,03	0,00	304.939,12	12.916,85	63.018,87	197.654,08	44.266,17	304.939,12
Zinsabgrenzung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		855.000,00	0,00	365.407,15	0,00	60.468,03	0,00	304.939,12	12.916,85	63.018,87	197.654,08	44.266,17	304.939,12

Erfolgsübersicht für das Jahr 2020

	Gesamt	Allgemeine Betriebsleitung	Seebad und Kurwesen	Tourist-Info	Marketing	Grundstücke/Flächen	Hanse Sail Büro
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Materialaufwand	-1.103.554	-33.552	-725.222	-53.939	-72.661	-127.143	-91.038
2. Löhne und Gehälter	-2.497.349	-494.582	-757.260	-625.845	-298.113	0	-321.549
3. soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-542.235	-92.048	-149.582	-112.696	-55.200	0	-132.710
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-104.146	-19.546	-28.482	-23.130	-11.437	0	-21.552
5. Abschreibungen	-289.454	-10.499	-85.037	-18.005	-8.667	-153.278	-13.967
6. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	-15.367	-12.917	0	-2.450	0	0	0
7. Steuern	-7.121	-356	-4.763	0	-114	-1.283	-605
8. Andere betriebliche Aufwendungen	-1.581.649	-117.996	-387.041	-83.909	-452.951	-239.941	-299.811
9. Summe Aufwendungen 1-8	-6.140.873	-781.496	-2.137.384	-919.974	-899.144	-521.645	-881.231
10. Betriebserträge	4.216.498	27.455	2.025.651	182.948	77.042	1.818.334	85.069
11. Finanzergebnis	6.143	1.843	0	4.300	0	0	0
12. Betriebsergebnis	-1.918.232	-752.198	-111.734	-732.726	-822.102	1.296.690	-796.163
13. Umlage			-263.269	-150.440	-75.220	-112.830	-150.440
14. Jahresergebnis	-1.918.232		-375.003	-883.166	-897.322	1.183.860	-946.602

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 254836 2HC48T0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.